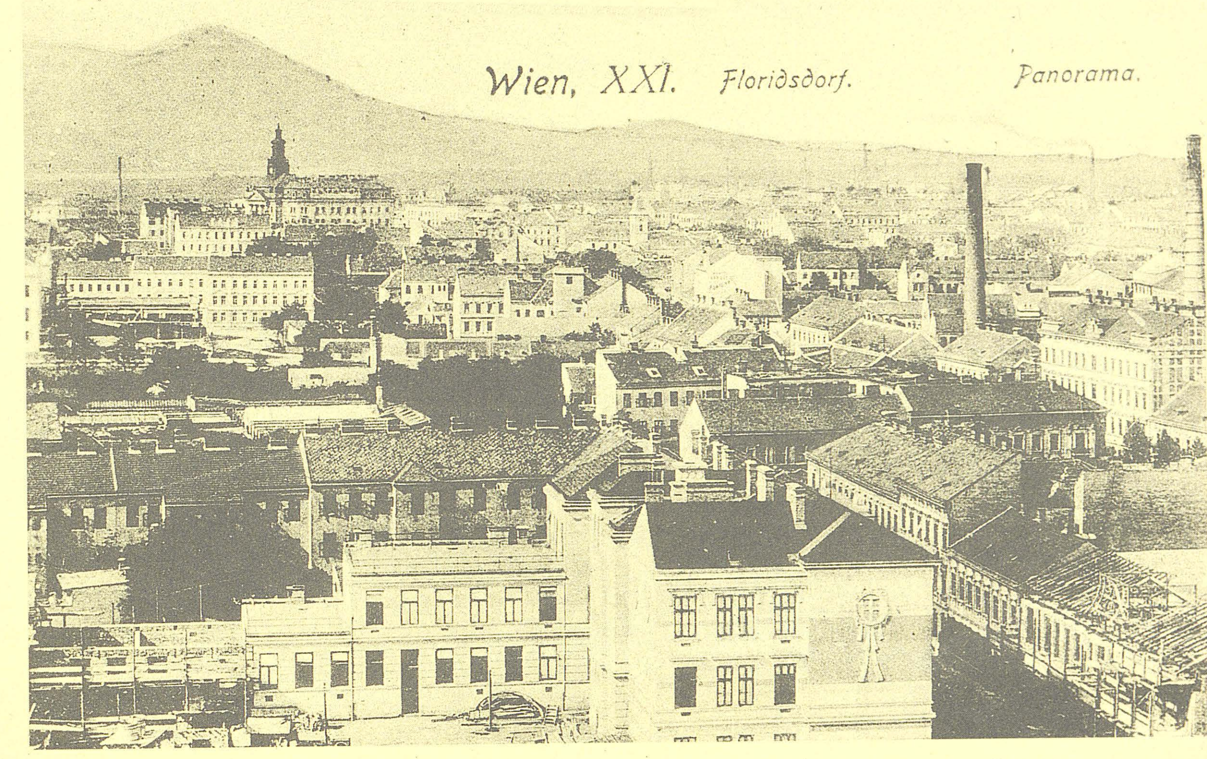
Jahrgang 97
Erscheint seit 1895

AMTSBLATT
DER STADT WIEN

Einzelpreis: öS 12,–
Jahresabo: öS 350,–



Panorama von Floridsdorf, um 1920. Aus dem Band „Wien in alten Ansichten“: Floridsdorf und Donaustadt

Medieninhaber und Herausgeber: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst (MA 53), Rathaus, 3. Stiege, 1082 Wien.
Verleger, Anzeigenredaktion, Vertrieb, Abonnement: Gewista WerbegesmbH, Litfaßstr. 6, 1031 Wien, Telefon 78 97 61-30 DW.
Hersteller: Bohmann Druck und Verlag Gesellschaft m.b.H. & Co. KG., 1110 Wien, Leberstr. 122.
Textredaktion: Presse- und Informationsdienst, Telefon 4000-81027 DW, Telefax 400099/81027 DW.
Chefredakteurin: Bettina Hrdina, Presse- und Informationsdienst, Telefon 4000-81027 DW.

Verlags- und Herstellungsort Wien.

Aus Altpapier hergestellt

Nr. 4
23. Jänner 1992

Anzeigenannahme, Postanschrift: 1031 Wien, Postfach 95, Telefon **78 97 61-30** DW, Telefax 78 72 41.
Abonnement- und Anzeigen-Zahlungen: Zentralsparkassen-Konto: 696 200 708.
Einzahlungen für Pflichteinschaltungen: Zentralsparkassen-Konto: 696 202 605.

In diesem Amtsblatt

Wien in alten Ansichten: Floridsdorf und Donaustadt

„Wiener Mode aus dem Biedermeier“ bis März

Ehrungen

Die Wiener Landesregierung beschloß in ihrer Sitzung am 14. Jänner 1992 folgende Ehrungen:

Das Silberne Ehrenzeichen des Landes Wien erhalten Amtsdirektor i R Regierungsrat Felix *Czeipek,* Kommerzialrat Landesinnungsmeister Helmut *Andlinger,* Kammerrätin Landesinnungsmeisterin Edith *Corrieri,* Baurat h c Landesinnungsmeister Dipl Ing Friedrich *Pawlick,* Landesinnungsmeister Kommerzialrat Rudolf *Quester* und Landesinnungsmeister Josef *Tuchny.*

Das Goldene Verdienstzeichen des Landes Wien erhalten Amtsdirektor Regierungsrat Otto *Hadl,* Hubert *Tenschert* und Landesrettungsrat Ing Kurt *Winkler.*

*

Personelles

Der Wiener Stadtsenat beschloß in seiner Sitzung am 14. Jänner 1992 folgende Beförderungen:

Dr Elisabeth *Dufek* (MA 70) und Dr Viktor *Dufek* (MA 70) werden in die Dienstklasse VII befördert.

*

Mitteilung der Österreichischen Patentanwaltskammer

Patentanwalt Dipl Ing Gustav *Wolfram* hat den Sitz seiner Kanzlei mit Wirkung vom 1. Jänner 1992 von 1041 Wien, Schwindgasse 7, nach 1010 Wien, Riemergasse 14, verlegt.

*

(BV 18.)

Verlautbarung

Der bei der Wahl der Bezirksvertretung des 18. Bezirkes am 10. November 1991 gewählte Wahlwerber Otto *Westphal,* Bezirkswahlvorschlag der FPÖ 7. Stelle, hat die Wahl abgelehnt.

Als Ersatzbewerber habe ich gemäß § 92 Abs 3 der Wiener Gemeindewahlordnung Frau Elisabeth *Günther,* 18, Bastiengasse 20/18 (FPÖ 8. Stelle), in die Bezirksvertretung für den 18. Bezirk berufen.

Gleichzeitig wird verlautbart, daß Herr Otto Westphal über sein Verlangen gemäß § 92 Abs 5 der Wiener Gemeindewahlordnung aus der Liste der Kandidaten gestrichen wurde.

Wien, 19. Dezember 1991

Der Bezirksvorsteher:
Karl Homole

Inhaltsübersicht

Textnachweis

Die Texte auf der Seite 4 wurden der „Rathaus-Korrespondenz" entnommen.

Wien in alten Ansichten: Floridsdorf und Donaustadt

In der Serie „Wien in alten Ansichten" ist vor kurzem als neuester Band „Floridsdorf und Donaustadt" erschienen. Das im Verlag „Europäische Bibliothek" produzierte Werk zeigt entsprechend dem Programm dieser Reihe die Entwicklung des 21. und 22. Bezirkes vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis in die dreißiger Jahre.

Wie bei allen bisherigen Bänden der Reihe wird jedes Bild durch einen kurzen Text erläutert, eine allgemeine Einführung über die historische Entwicklung der beiden Bezirke rundet das Bild dieser Stadtlandschaft ab.

Als Autoren fungierten Dr Heinrich *Berg,* Mitarbeiter am Wiener Stadt- und Landesarchiv, sowie Dr Walter *Lukan,* Mitarbeiter am Österreichischen Ost- und Südosteuropainstitut, aus dessen umfangreicher Sammlung auch das Material für diese Dokumentation stammt.

Das Werk ist im Buchhandel zum Preis von 220 S erhältlich.

*

„Wiener Mode aus dem Biedermeier" bis März

Die Ausstellung „Wiener Mode aus dem Biedermeier" wird verlängert. Die Schau ist bis 31. März 1992 im Schauraum der Modesammlung des Historischen Museums der Stadt Wien, linker Seitentrakt im Schloß Hetzendorf, zu sehen.

*

Rationalisierung am Bau durch Zweikammern-Silo

Zwei Mörtel in einem Container: Profi-DUR und Profi-W-DUR.

Das Silosystem hat sich am Bau durchgesetzt. Nicht nur wegen der Umweltfreundlichkeit durch den Wegfall von Verpackungsmaterial, sondern auch, weil man mit ihm sozusagen zwei Fliegen mit einer Klappe schlägt: Ein geteilter Container sorgt dafür, daß zwei Mörtelmischsysteme gleichzeitig zur Verfügung stehen.

Mit Profi-DUR wird der Keller gemauert, mit Profi-W-DUR das Erdgeschoß. Die fertigen Mörtel stehen auf Knopfdruck zur Verfügung. Sie werden stets nach Bedarf frisch angemischt, setzen nicht ab und sind damit leichter verarbeitbar. Auch Mischfehler sind nicht mehr möglich, da die Mörtel mit Wasser und Profi MAT angemischt werden.

Sowohl bei Profi-DUR als auch bei Profi-W-DUR handelt es sich um werksgemischte Trockenmörtel, die aus Kalkhydrat, Portlandzement, Kalksteinsand und Mörtelvergütungsstoffen bzw. aus Kalkhydrat, Portlandzement, Blähton und Mörtelvergütungsstoffen bestehen.

Beide Mörtel werden durch den am Container angeflanschten Durchlaufmischer Profi MAT D40 mit einer Leistung von 40 Liter Mörtel pro Minute angemischt. Die Steuerung erfolgt durch einen mitgelieferten Schaltkasten. Profi-DUR wird in 10- oder 20-t-Containern, Profi-W-DUR in 5- oder 10-t-Containern angeliefert. Keine Frage – mit zwei Mörteln in einem Container wird die Baustelle beträchtlich rationalisiert! PR

*

NESTLER – Dachdecker-Meisterbetrieb

Der Betrieb wurde 1985 von Ing. Dieter Nestler, Ilse Nestler, Ferdinand Fuchsbauer und Otmar Köck gegründet. Unser Unternehmen gilt als Spezialist für Dächer und Fassaden im industriellen und gewerblichen Bereich sowie bei Wohnungsbauten und Einfamilienhäusern.

Das umfangreiche Arbeitsgebiet umfaßt Spengler-, Dachdecker- (Flach- und Steildächer) und Stahlbauarbeiten. Weiters die Verarbeitung rostfreier Stahlbleche und im speziellen die Verlegung von Trapezblechen für Dächer und Fassaden.

Sämtliche Reparaturen werden von uns fachgerecht und präzise durchgeführt. Ein Großteil unserer Facharbeiter entstammt dem eigenen Betrieb, da eine effiziente Lehrlingsausbildung eines der Hauptanliegen unseres Unternehmens ist.

Qualitativ hochwertige Arbeit zu vernünftigen Preisen und Termintreue sind für NESTLER eine Selbstverständlichkeit. PR

Stadtsenat gemeinsam mit Finanzausschuß

Sitzung vom 19. November 1991

Vorsitzende: VBgm Ingrid *Smejkal.*

Teilnehmer: VBgm *Mayr,* die Amtsf StRe *Edlinger, Hatzl,* Dr *Häupl,* Dr Ursula *Pasterk,* Dr *Rieder,* Christine *Schirmer* und Dr *Swoboda,* die StRe Maria *Hampel-Fuchs,* Mag *Kabas, Nettig, Neusser* und Dr *Wille;* die GRe *Brix, Dinhof,* Margarete *Dumser, Hanke,* Dr *Hirnschall,* Dr Peter *Mayr, Oblasser, Prochaska,* Ing *Riedler, Sramek,* Ing *Svoboda* sowie MagDior Dr *Bandion;* beigezogen KADior Dr *Satrapa,* GenDior Dr *Skyba,* GenDiorStV OSR Mag Dr *Zidek,* die VDioren Mag Dkfm *Keibl* und Dkfm Dr *Schulz,* die OSRe Dkfm Dr *Markl,* Dr *Schwaiger* und Dr *Wurst,* SR Mag *Spacek,* die Dioren OSR Dkfm *Knispel* und Dipl Ing *Kastl,* RADior *Kirchmeyer,* OMR Dr *Kamhuber,* die OARe RegRat *Spiewak, Döller* und *Kreuzer,* AR *Pichler,* VOK Gabriele *Votava* sowie Red *Kouba.*

Entschuldigt: Bgm Dr *Zilk,* die GRe Dr Ferdinand *Maier,* Dr *Petrik* und *Pfannenstiel.*

Protokollführer: OAR *Kusta.*

Folgende Geschäftsstücke werden (mit Stimmenmehrheit) genehmigt und an den Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter: VBgm *Mayr*

(PrZ 3658; MA 5.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1992.

(PrZ 3659; MA 4.) Überprüfung von Gebühren und tarifmäßigen Entgelten durch den Gemeinderat.

Berichterstatter: Amtsf StR *Hatzl*

(PrZ 3660; GD.) Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Jahr 1992.

Landesregierung

Sitzung vom 19. November 1991

Vorsitzende: LhptmSt Ingrid *Smejkal.*

Teilnehmer: LhptmSt *Mayr,* die Amtsf StRe *Edlinger, Hatzl,* Dr *Häupl,* Dr Ursula *Pasterk,* Dr *Rieder,* Christine *Schirmer* und Dr *Swoboda,* die StRe Maria *Hampel-Fuchs,* Mag *Kabas, Nettig, Neusser* und Dr *Wille* sowie LADior Dr *Bandion.*

Entschuldigt: Lhptm Dr *Zilk.*

Schriftführer: OAR *Kusta.*

Berichterstatter: Amtsf StR Dr *Rieder*

(PrZ 3665; MA 14.) Dr Tamir Elyahu, private Krankenanstalt in der Betriebsform eines selbständigen Ambulatoriums in 2, Alexander-Poch-Platz 2/3; Bewilligung zur Errichtung. (Mit Stimmeneinhelligkeit.)

Berichterstatter: Amtsf StR Christine *Schirmer*

Folgende Geschäftsstücke, betreffend Bestellung einer Gutachterkommission gemäß LGBl Nr 22/1977, wurden (mit Stimmeneinhelligkeit) genehmigt:

(PrZ 3666; MA 64.) EZ 1900, KatG Leopoldstadt.

(PrZ 3710; MA 64.) EZ 3210, KatG Leopoldstadt.

Berichterstatter: Amtsf StR *Edlinger*

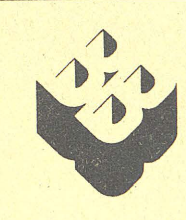
(PrZ 3685; MA 50.) Für die vom Amt der Wiener Landesregierung beantragten Bauvorhaben werden Darlehen des Landes Wien im Betrag von 29 771 900 S bewilligt. (Mit Stimmeneinhelligkeit.)

(PrZ 3732; MA 50.) Für die vom Amt der Wiener Landesregierung beantragten Bauvorhaben mit zu stützenden Baukosten von 4 125 000 S werden ein Darlehen des Landes Wien im Betrag von 4 125 000 S sowie die im Rahmen des Wohnhaussanierungsgesetzes zu leistenden Annuitätenzuschüsse (davon erforderliche Annuitätenzuschußleistung für das Jahr 1991 453 750 S) bewilligt. (Mit Stimmeneinhelligkeit.)

Berichterstatter: LhptmSt *Mayr*

(PrZ 3734; MA 5.) 1) Das Land Wien gewährt im Jahr 1991 für die von der Stadt Wien vorgelegten Projekte Mittel für Strukturreformen in Höhe des im Jahr 1991 aus der Landesquote zur Verfügung stehenden Betrages.





2) Gemäß den Richtlinien für die Vergabe von Mitteln zur Finanzierung von Strukturreformmaßnahmen wird die Zuerkennung der Mittel dem Fonds zur Überprüfung vorgelegt. (Mit Stimmeneinhelligkeit.)

Stadtsenat

Sitzung vom 19. November 1991

Vorsitzende: VBgm Ingrid *Smejkal.*

Teilnehmer: VBgm *Mayr,* die Amtsf StRe *Edlinger, Hatzl,* Dr *Häupl,* Dr Ursula *Pasterk,* Dr *Rieder,* Christine *Schirmer* und Dr *Swoboda,* die StRe Maria *Hampel-Fuchs,* Mag *Kabas, Nettig, Neusser* und Dr *Wille* sowie Mag Dior Dr *Bandion.*

Entschuldigt: Bgm Dr *Zilk.*

Protokollführer: OAR *Kusta.*

Berichterstatter: Amtsf StR Dr *Swoboda*

Die Dienstentsagungen der Nachgenannten werden mit Ablauf des jeweils angeführten Kalendertages (mit Stimmeneinhelligkeit) angenommen:

(PrZ 3711; MA 2.) Anderle, Dr Klaus, mit 31. Dezember 1991.

(PrZ 3662; EW.) Böhm Susanne, Kanzleioffizialin, mit 31. Oktober 1991.

(PrZ 3663; MA 2.) Bugl Margit, mit 31. Oktober 1991.

(PrZ 3731; MA 2.) Dvorak Eva-Maria, Verwaltungskommissärin, mit 26. Jänner 1992.

(PrZ 3730; MA 2.) Grübler Veronika, mit 7. Dezember 1991.

(PrZ 3664; MA 2.) Paar Margit, mit 31. Oktober 1991.

(PrZ 3712; MA 2.) Ruprecht Wilhelm, mit 22. Oktober 1991.

(PrZ 3729; MA 2.) Schneeweiss Gabriele, mit 22. November 1991.

(PrZ 3661; VB.) Thoma Herbert, mit 5. November 1991.

Berichterstatter: Amtsf StR Dr *Häupl*

Die Ausschußanträge zu folgenden Geschäftsstücken werden (mit Stimmeneinhelligkeit) genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt:

(PrZ 3676; MA 11.) Österreichische Gesellschaft „Rettet das Kind", Landesverband Wien, Modell „Streetwork"; Erhöhung des Zuschusses um 750 000 S auf 4 300 000 S jährlich ab 1. Juli 1991.

(PrZ 3677; MA 12.) Fahrtendienst für Behinderte; Erhöhung der Tarife ab 1. Jänner 1991.

(PrZ 3678; MA 13.) Büchereiverband Österreichs, Betreuung der Krankenhausbüchereien im Wilhelminenspital, SMZ-Ost und Mautner-Markhof-Kinderspital; Gewährung einer Subvention in der Höhe von 120 000 S.

(PrZ 3679; MA 56.) 1) Kuratorium Wiener Jugendheime, Unterbringung von Lehrlingen aus den Bundesländern; Erhöhung des Tagsatzes ab 1. Jänner 1992.

2) Neufestsetzung des Heimkostenbeitrages für die Unterbringung anläßlich eines achtwöchigen Berufsschullehrgangs ab 1. Jänner 1992.

(PrZ 3680; MA 13.) Verein zur Förderung der Modeschule der Stadt Wien; Gewährung einer Subvention in der Höhe von 68 000 S.

Der Antrag zu folgendem Geschäftsstück wird gemäß § 98 WStV (mit Stimmeneinhelligkeit) genehmigt:

(PrZ 3681; MA 13.) Verein der Freunde der Musikschule Hietzing; Gewährung einer Subvention in der Höhe von 75 000 S. (An Gemeinderat.)

Der Ausschußantrag zu folgendem Geschäftsstück wird (mit Stimmeneinhelligkeit) genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt:

(PrZ 3682; MA 12.) Verein „Karl-Schubert-Schule für Seelenpflege-bedürftige Kinder"; Erhöhung der monatlichen Zuschüsse ab 1. September 1991.

Die Anträge zu folgenden Geschäftsstücken werden gemäß § 98 WStV (mit Stimmeneinhelligkeit) genehmigt:

(PrZ 3683; MA 13.) Verein „Jugendzentren der Stadt Wien", Projekt „Umweltarbeiter"; Gewährung einer Subvention in der Höhe von 1 300 630 S. (An Gemeinderat.)

Berichterstatter: Amtsf StR Dr *Rieder*

(PrZ 3684; MA 17.) Krankenhaus SMZO; Vergabe der Wäschereinigung für das Krankenhaus, Pflegeheim und Pflegeschule an die Firma VIENNA Wäscherei – Putzerei – Färberei A. Nagel & Co GesmbH. (An Gemeinderat.)

Berichterstatter: Amtsf StR Christine *Schirmer*

Die Ausschußanträge zu folgenden Geschäftsstücken werden (mit Stimmeneinhelligkeit) genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt:

(PrZ 3725; MA 63.) Marktgebührentarif für Wien (Fleischmärkte), Änderung.

(PrZ 3726; MA 58.) Entgeltetarif für die Benützung der städtischen Viehmarkt- und Schlachthofeinrichtungen in St Marx; Neufassung.

Die Anträge zu folgenden Geschäftsstücken werden gemäß § 98 WStV (mit Ausnahme von PrZ 3736; mit Stimmeneinhelligkeit) genehmigt:

Berichterstatter: Amtsf StR Dr *Häupl*

(PrZ 3692; MA 53.) Voranschlag 1991, Ansatz 0150, Information und Öffentlichkeitsarbeit, Post 616, Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen; Genehmigung der ersten Überschreitung. (An GRA Umwelt, Freizeit und Sport.)

Berichterstatter: Amtsf StR *Edlinger*

(PrZ 3624; MA 26.) Urania, 1, Uraniastraße 1; Bauvorbereitungs- und Planungsarbeiten – Voranschlag 1991; Überschreitung einer Ausgabepost; sachliche Genehmigung. (An GRA Wohnbau und Stadterneuerung.)

(PrZ 3625; MA 27.) Städtische Wohnhausanlage, 3, Ludwig-Koeßler-Platz 4, Stiegen 1–28; 1. Instandsetzungsarbeiten mit § 18 MRG; 2. mit Förderungsmittel gemäß BStG; Sachkreditgenehmigung. (An GRAe Wohnbau und Stadterneuerung, Finanzen und Wirtschaftspolitik und Gemeinderat.)

(PrZ 3620; MA 27.) Städtische Wohnhausanlage, 3, Markhofgasse 12–18, Stiege 12; nachträglicher Aufzugsanbau; Sachkreditgenehmigung. (An GRAe Wohnbau und Stadterneuerung und Finanzen und Wirtschaftspolitik.)

(PrZ 3626; MA 27.) Städtische Wohnhausanlage, 4, Favoritenstraße 72, Stiege 1; Instandsetzungsarbeiten nach § 18 MRG; Sachkreditgenehmigung. (An GRAe Wohnbau und Stadterneuerung, Finanzen und Wirtschaftspolitik und Gemeinderat.)

(PrZ 3621; MA 27.) Städtische Wohnhausanlage, 10, Randhartingergasse 17; nachträglicher Aufzugsanbau; Sachkreditgenehmigung. (An GRAe Wohnbau und Stadterneuerung, Finanzen und Wirtschaftspolitik.)

(PrZ 3623; MA 27.) Städtische Wohnhausanlage, 11, Fuchsröhrenstraße 22–30, Stiegen 1–6; nachträglicher Aufzugseinbau; Sachkreditgenehmigung. (An GRAe Wohnbau und Stadterneuerung, Finanzen und Wirtschaftspolitik und Gemeinderat.)

(PrZ 3622; MA 27.) Städtische Wohnhausanlage, 11, Zippererstraße 19–21, Stiegen 1–3, 5 und 7; nachträglicher Aufzugseinbau; Sachkreditgenehmigung. (An GRAe Wohnbau und Stadterneuerung, Finanzen und Wirtschaftspolitik und Gemeinderat.)

(PrZ 3619; MA 69.) Ermächtigung zur Veräußerung der Liegenschaft EZ 923, KatG Pötzleinsdorf, in Form einer freiwilligen Feilbietung im Wege des Bezirksgerichts Döbling zu den Versteigerungsbedingungen vom 30. September 1991; 19, Koschatgasse 100. (An GRA Wohnbau und Stadterneuerung und Gemeinderat.)

Berichterstatter: Amtsf StR Dr *Rieder*

(PrZ 3736; MA 16.) Allgemeines Krankenhaus; Technische Betriebsführung; Beauftragung der Krankenhausmanagement und BetriebsführungsgesmbH. (An GRA Personal und Gemeinderat.) (Mit Stimmenmehrheit.)

Berichterstatter: Amtsf StR Dr *Häupl*

(PrZ 3735; MA 53.) Mozartkongreß „Musik und Erziehung"; 1. Sachliche Genehmigung. 2. Abschluß eines Vertrages mit der Arbeitsgemeinschaft der Musikerzieher Österreichs (AGMÖ). (An GRA Umwelt, Freizeit und Sport.)

Landesregierung

Sitzung vom 26. November 1991

Vorsitzender: Lhptm Dr *Zilk*.

Teilnehmer: Die LhptmSt *Mayr* und Ingrid *Smejkal*, die Amtsf StRe *Edlinger*, *Hatzl*, Dr *Häupl*, Dr Ursula *Pasterk*, Dr *Rieder*, Christine *Schirmer* und Dr *Swoboda*, die StRe Maria *Hampel-Fuchs*, Mag *Kabas*, *Nettig* und Dr *Wille* sowie LADior Dr *Bandion*.

Entschuldigt: StR *Neusser*.

Schriftführer: OAR *Kusta*.

Berichterstatter: Amtsf StR Dr Ursula *Pasterk*

(PrZ 3762; MA 7.) Zum neuen Mitglied der Theaterkommission für Wien als stellvertretender Fachmann auf dem Gebiet der Heiz- und Lüftungstechnik wird anstelle des Herrn Dipl Ing Gerhard Scheran, 6, Mollardgasse 33, Herr Ing Georg Grill, 2, Sportklubstraße 6, für die Dauer der bis einschließlich 30. September 1992 laufenden Funktionsperiode berufen. (Mit Stimmeneinhelligkeit.)

Berichterstatter: Amtsf StR Christine *Schirmer*

Folgendes Geschäftsstück, betreffend Bestellung einer Gutachterkommission gemäß LGBl Nr 22/1977, wurde (mit Stimmeneinhelligkeit) genehmigt:

(PrZ 3745; MA 64.) EZ 1326, KatG Leopoldstadt.

Berichterstatter: LhptmSt *Mayr*

Der vorgelegte Entwurf einer Verordnung, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung über die Ausschreibung von Umweltabgaben (Umweltabgabenordnung 1990) geändert wird, wird genehmigt. (Mit Stimmenmehrheit.)

Berichterstatter: Amtsf StR *Edlinger*

(PrZ 3785; MA 50.) Für das vom Amt der Wiener Landesregierung beantragte Bauvorhaben wird gemäß § 15 des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes – WWFSG 1989 ein nichtrückzahlbarer Beitrag in der Höhe von 118 817 800 S bewilligt. (Mit Stimmeneinhelligkeit.)

(PrZ 3786; MA 50.) Für die vom Amt der Wiener Landesregierung beantragten Bauvorhaben werden im Rahmen des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes – WWFSG 1989 nichtrückzahlbare Baukostenzuschüsse im Höchstausmaß von 85 262 900 S, Darlehen des Landes Wien im Betrag von 84 487 200 S sowie Annuitätenzuschüsse zu Darlehen im Gesamtbetrag von 160 442 200 S bewilligt. (Mit Stimmeneinhelligkeit.)

(PrZ 3792; MA 5.) Das Amt der Wiener Landesregierung wird ermächtigt, unter Bezugnahme auf die bereits mit Landesregierungsbeschluß vom 18. September 1990, PrZ 2640, genehmigte Landesdarlehensaktion weitere Darlehen im Sinne der §§ 6 Abs 2 bzw 41 Abs 2 WWFSG 1989 bis zu einem Gesamtbetrag von 1,5 Milliarden Schilling zu gewähren. (Mit Stimmeneinhelligkeit.)

Stadtsenat

Sitzung vom 26. November 1991

Vorsitzender: Bgm Dr *Zilk*.

Teilnehmer: Die VBgm *Mayr* und Ingrid *Smejkal*, die Amtsf StRe *Edlinger*, *Hatzl*, Dr *Häupl*, Dr Ursula *Pasterk*, Dr *Rieder*, Christine *Schirmer* und Dr *Swoboda*, die StRe Maria *Hampel-Fuchs*, Mag *Kabas*, *Nettig* und Dr *Wille* sowie Mag Dior Dr *Bandion*.

Entschuldigt: StR *Neusser*.

Protokollführer: OAR *Kusta*.

Berichterstatter: Amtsf StR Dr *Swoboda*

Die Dienstentsagungen der Nachgenannten werden mit Ablauf des jeweils angeführten Kalendertages (mit Stimmeneinhelligkeit) angenommen:

(PrZ 3743; MA 2.) Eder Friederike, Erzieherin, mit 30. November 1991.

(PrZ 3748; VB.) Fritz Franz, mit 31. Dezember 1991.

(PrZ 3747; MA 2.) Holub Ferdinand, mit 31. Oktober 1991.

(PrZ 3746; MA 2.) Ledermüller Gabriele, mit 18. November 1991.

(PrZ 3790; MA 2.) Rieder, Mag Eva, mit 31. Dezember 1991.

Berichterstatter: Amtsf StR *Edlinger*

Der Antrag zu folgendem Geschäftsstück wird gemäß § 98 WStV (mit Stimmeneinhelligkeit) genehmigt:

(PrZ 3744; MA 27.) Städtische Wohnhausanlage, 3, Grasbergergasse 4, Stiegen 9–12, 14–24, 26, 27, 29–34, 36, 38–45, 47; 1) Vergabe der Lieferung und Montage von 33 Personenaufzügen. 2) Genehmigung eines Vollwartungsvertrages. (An GRA Wohnbau und Stadterneuerung.)

Gemeinderatsausschuß Umwelt, Freizeit und Sport

Sitzung vom 27. November 1991

Vorsitzender: GR *Brix.*

Teilnehmer: Amtsf StR Dr *Häupl,* die GRe *Cvetkovic,* Elisabeth *Fleischmann,* Brunhilde *Fuchs, Fürst,* Dr *Hawlik, Huber, Kirchner, Outolny,* Maria *Paul, Reiter, Stockinger,* Josefa *Tomsik;* weiters OSR Dipl Ing *Bortenschlager,* SR Dr *Pelikan,* SR Dipl Ing *Adam,* SR Dipl Ing *Suchomel,* SR Dipl Ing *Glaser,* StadtgartenDior Ing *Schiller,* SR Dipl Ing *Weber,* SR Dipl Ing *Gilnreiner,* ForstDior Dipl Ing Dr *Ballik,* SR Dr *Podkowicz,* Chefred *Vavrousek,* Red Ingrid *Duschek,* BrandDior Dipl Ing Dr *Perner,* OStBR Dipl Ing *Domany,* OAR *Czepl* und TOAR Ing *Müller.*

Entschuldigt: GR Dr *Neubert.*

Protokollführer: AR *Horak.*

Berichterstatter: GR Elisabeth *Fleischmann*

(AZ 424/91; MA 68.) Für Überschreitung der Post 430, Lebensmittel, wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 1620, Feuerwehr und Katastrophenschutz, Post 430, Lebensmittel (derz zur Verfügung stehender Betrag 35 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 10 000 S genehmigt, die in Minderausgaben auf Ansatz 1620, Feuerwehr und Katastrophenschutz, Post 619, Instandhaltung von Sonderanlagen, mit 10 000 S zu decken ist.

(AZ 371/91; MA 68.) Für die Schulung von Gerätewarten im Bereich der Atemschutztechnik wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 1620, Feuerwehr und Katastrophenschutz, Post 560, Reisegebühren (derz zur Verfügung stehender Betrag 265 000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 100 000 S genehmigt, die in Minderausgaben auf Ansatz 1620, Feuerwehr und Katastrophenschutz, Post 728, Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen, mit 100 000 S zu decken ist.

Berichterstatter: GR Maria *Paul*

(AZ 391/91; MA 44.) Die Sanierung der Fassaden und Fenster im städtischen Floridsdorfer Bad, 21, Franklinstraße 22, mit einem Gesamterfordernis von 28 800 000 S wird genehmigt.

Im Bäderbudget für das Jahr 1991 ist eine Rate von 500 000 S vorgesehen. Für den Restbetrag ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen. (An GRA Finanzen und Wirtschaftspolitik, Stadtsenat und Gemeinderat.)

(AZ 423/91; MA 44.) Die Arbeiten laut Anbot für die Sanierung der Dächer in den städtischen Bädern Theresienbad und Hietzing (vorbehaltlich der Genehmigung des Sachkreditantrages MA 44 – BH/163/91 vom 14. Oktober 1991) sind der Firma Holzbau Ing Hans Pöcho BaugesmbH, 16, Lorenz-Mandl-Gasse 26/1, auf Grund ihres Anbotes vom 2. September 1991 zu übertragen. (Bereits genehmigt nach § 98 WStV.)

Berichterstatter: GR *Outolny*

(AZ 421/91; MA 22.) Für die Haftpflichtversicherung des Umweltmeßwagens wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 5010, Umweltschutz, Post 670, Versicherungen (derz zur Verfügung stehender Betrag 2 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 2 000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 5010, Umweltschutz, Post 817, Kostenbeiträge und -ersätze, zu decken ist.

(AZ 425/91; MA 22.) 1. Für die 3. Internationale Envirotech Vienna Konferenz 1992 und der Veranstaltung des „Wienerwaldtages“ wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 5010, Umweltschutz, Post 757, laufende Transferzahlungen an private Institutionen ohne Erwerbscharakter (derz zur Verfügung stehender Betrag 8 589 000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 300 000 S genehmigt, die in Minderausgaben auf Ansatz 5010, Umweltschutz, Post 728, Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen, mit 100 000 S, und in Mehreinnahmen auf Ansatz 9250, Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, Post 859, Ertragsanteile, mit 200 000 S zu decken ist.

2. Der Stadtgemeinde Purkersdorf wird für die Abhaltung des „Wienerwaldtages“ eine Subvention in der Höhe von 100 000 S gewährt. Der Internationalen Gesellschaft für Umweltschutz wird für die Durchführung der 3. Internationalen Envirotech Vienna Konferenz 1992 eine Subvention in der Höhe von 200 000 S gewährt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR Josefa *Tomsik*

(AZ 427/91; MA 49.) Für Treibstoffe wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 8620, Landwirtschaftsbetrieb, Post 452, Treibstoffe (derz zur Verfügung stehender Betrag 1 570 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 275 000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 8620, Landwirtschaftsbetrieb, Post 829, sonstige Einnahmen, zu decken ist.

(AZ 428/91; MA 49.) Für Ersatzteile wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 8620, Landwirtschaftsbetrieb, Post 459, sonstige Verbrauchsgüter (derz zur Verfügung stehender Betrag 2 290 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 400 000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 8620, Landwirtschaftsbetrieb, Post 824, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, zu decken ist.

(AZ 433/91; MA 49.) Der MA 49 – Landwirtschaftsbetrieb wurden für das Jahr 1991 vom Verein „Niederösterreich – Wien, gemeinsame Erholungsräume“ 600 000 S für die Sanierung des Turmes am Stadtgut Wallhof, Rannersdorf, Brauhausstraße 53, NÖ, zur Verfügung gestellt.

Dieser Betrag soll im Ansatz 8620, Post 614, Teilpost 047, verausgabt werden. Es wird daher um Erhöhung der Post 614 um 600 000 S ersucht, welche in Mehreinnahmen auf Post 877 (600 000 S) ihre Deckung findet.

Berichterstatter: GR *Reiter*

(AZ 368/91; MA 30.) Für die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie über die abwassertechnischen und bautechnischen Lösungen im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Wienflusses wird die 1. Sachkrediterhöhung von 1 050 000 S um 810 000 S auf ein Gesamterfordernis von 1 860 000 S genehmigt. Davon sind im Voranschlag 1991 1 760 000 S bedeckt. Für den Rest ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen. (An GRA Finanzen und Wirtschaftspolitik.)

(AZ 406/91; MA 30.) 1. Die Baumeisterarbeiten für den Kanalbau 21, Bruckhaufen, BA 2, Bauteil 01 (öffentlicher Kanal), werden der Bauunternehmung Allg Baugesellschaft A. Porr AG, 21, Franz-Jonas-Platz 3, auf Grund des Anbotes vom 11. April 1991 übertragen.

2. Die Baumeisterarbeiten für den Kanalbau 21, Bruckhaufen, BA 2, Bauteil 02 (Hauskanäle), werden der Bauunternehmung Allg Baugesellschaft A. Porr AG, 21, Franz-Jonas-Platz 3, auf Grund des Anbotes vom 11. April 1991 und des Schreibens vom 13. Juni 1991 übertragen. (Bereits genehmigt nach § 98 WStV.)

(AZ 419/91; MA 30.) Für die Anschaffung einer CV-Station zur interaktiven Bearbeitung graphischer Daten wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 8110, Abwasserbeseitigung, Post 043-003, Betriebsausstattung, Anschaffung von EDV-Geräten (derz zur Verfügung stehender Betrag 6 884 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 1 164 000 S genehmigt, die in Minderausgaben auf Ansatz 8110, Abwasserbeseitigung, Post 004-111, Entlastungskanal für den Rechten Hauptsammelkanal, zu decken ist.

(AZ 412/91; MA 31.) 1. Für das Bauvorhaben Rohrauswechslung DN 100/150 in 23, An der Liesing 1–19, in einer Länge von rund 500 m wird ein Sachkredit in der Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten von 2 200 000 S genehmigt.

2. Von diesem Betrag sind im Voranschlag für das Jahr 1991 1 040 000 S bedeckt. Für das restliche Krediterfordernis ist in den Voranschlägen der Folgejahre vorzusorgen. (Bereits genehmigt nach § 98 WStV.) (An GRA Finanzen und Wirtschaftspolitik.)

(AZ 430/91; MA 31.) 16, Anspeisung Behälter Steinhof DN 800 Ameisbachzeile – Johann-Staud-Straße.

Die Sachkrediterhöhung von 16 600 000 S um 600 000 S auf 17 200 000 S wird genehmigt. Der Betrag von 600 000 S ist im Sachkredit 1/8100.004.160 nach Durchführung des gleichlaufenden Virements bedeckt. (Bereits genehmigt nach § 98 WStV.) (An GRA Finanzen und Wirtschaftspolitik und Gemeinderat.)

(AZ 422/91; MA 31.) Die laufenden Arbeiten am öffentlichen Rohrnetz in Wien in der Kategorie Erd- und Baumeisterarbeiten werden in Verlängerung der bisherigen Verträge für den Zeitraum 1. März 1992 bis 28. Februar 1993 an die nachgenannten Firmen auf Basis der ursprünglichen Anbote und unter Berücksichtigung der anläßlich der Verlängerung abgegebenen Erklärungen wie folgt vergeben:

Bez.Gr. 1 (1., 6., 7. und 15. Bezirk):
AG für Bauwesen, 4, Lothringerstraße 2
Bez.Gr. 2 (2. und 20. Bezirk):
Takacs & Co GesmbH, 10, Favoritner Gewerbering 10
Bez.Gr. 3 (3. und 11. Bezirk):
Karner Bau GesmbH, 23, Perfektastraße 28
Bez.Gr. 4 (10. Bezirk):
Bischoff & Co Bau GesmbH, 4, Tilgnerstraße 4
Bez.Gr. 5 (4., 5. und 12. Bezirk):
ARGE Wasserversorgung J. Takacs & Co und AG für Bauwesen, 10, Favoritner Gewerbering 10
Bez.Gr. 6 (23. Bezirk, ohne Mauer):
Bmst Dipl Ing F. Mörtinger & Co KG, 6, Getreidemarkt 7
Bez.Gr. 7 (13. und 23. Bezirk, Mauer):
Pittel & Brausewetter GesmbH, 4, Gußhausstraße 16
Bez.Gr. 8 (14. Bezirk und Gebiet der Wientalwasserleitung bis Untertullnerbach und 16. Bezirk):
G. Hinteregger & Söhne BaugesmbH, 22, Baranygasse 7
Bez.Gr. 9 (8., 9. und 17. Bezirk):
Bohr & Rohrtechnik GesmbH, 21, Brünner Straße 73
Bez.Gr. 10 (18. und 19. Bezirk):
Ing Eva und Karl Schindler, 12, Ruckergasse 22
Bez.Gr. 11 (21. Bezirk):
Wiener Betriebs- und BaugesmbH Wibeba, 15, Anschützgasse 1
Bez.Gr. 12 (22. Bezirk):
Wiener Betriebs- und BaugesmbH Wibeba, 15, Anschützgasse 1

(AZ 440/91; MA 30.) Die Baumeisterarbeiten inklusive Professionistenarbeiten für den Kanalbau 22, Hebewerk Süßenbrunn, werden der Bauunternehmung STUAG Bauaktiengesellschaft, Filiale Wien, 8, Albertgasse 31–33, auf Grund des Anbotes vom 29. August 1991, Schreibens vom 7. Oktober 1991, Niederschrift vom 2. Oktober 1991 und Schreibens vom 10. Oktober 1991 übertragen.

(AZ 429/91; MA 31.) 1. Für das Bauvorhaben Rohrneulegung DN 150 in 22, Dampfschiffhaufen, in einer Länge von rund 1200 m wird ein Sachkredit in der Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten von 7 000 000 S genehmigt.

2. Von diesem Betrag sind im Voranschlag für das Jahr 1991 4 000 000 S bedeckt. Für das restliche Krediterfordernis ist in den Voranschlägen der Folgejahre vorzusorgen. (Bereits genehmigt nach § 98 WStV.) (An GRA Finanzen und Wirtschaftspolitik.)

Berichterstatter: GR *Huber*

(AZ 439/91; MA 48.) Im Voranschlag 1991 wird auf Ansatz 8140, Straßenreinigung, Post 616, Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen (derz zur Verfügung stehender Betrag 2 002 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 550 000 S und auf Ansatz 8140, Straßenreinigung, Post 620, Transporte (derz zur Vefügung stehender Betrag 28 100 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 1 250 000 S, ergibt zusammen 1 800 000 S, genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 8140, Straßenreinigung, Post 817, Kostenbeiträge und -ersätze, zu dekken ist.

(AZ 432/91; MA 48.) Die Vergabe der Lieferung von insgesamt 1 250 Stück Kunststoff-Großraummüllbehälter 770 l mit verschiedenfärbigen Deckeln für die Biotonne und getrennte Sammlung an die Firma Austria Email EHT AG, 14, Breitenseer Straße 76–80, wird auf Grund des Freihandanbotes vom 15. Oktober 1991 und der Niederschrift vom 16. Oktober 1991 genehmigt.

(AZ 435/91; MA 48.) Im Voranschlag 1991 wird auf Ansatz 8130, Müllbeseitigung, Post 043, Betriebsausstattung, Manualaufteilung 990 (derz zur Verfügung stehender Betrag 16 093 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 500 000 S, auf Ansatz 8130, Müllbeseitigung, Post 614, Instandhaltung von Gebäuden

(derz zur Verfügung stehender Betrag 10 625 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 800 000 S, auf Ansatz 8130, Müllbeseitigung, Post 617, Instandhaltung von Fahrzeugen (derz zur Verfügung stehender Betrag 17 250 000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 1 500 000 S, auf Ansatz 8130, Müllbeseitigung, Post 618, Instandhaltung von sonstigen Anlagen (derz zur Verfügung stehender Betrag 6 005 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 1 000 000 S, auf Ansatz 8130, Müllbeseitigung, Post 619, Instandhaltung von Sonderanlagen (derz zur Verfügung stehender Betrag 26 487 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 3 750 000 S – ergibt zusammen 7 550 000 S – genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 8130, Müllbeseitigung, Post 810, Leistungserlöse, zu decken ist.

(AZ 441/91; MA 48.) Im Voranschlag 1991 wird auf Ansatz 8210, Fuhrpark, Post 040, Fahrzeuge, Manualaufteilung 990 (derz zur Verfügung stehender Betrag 4 540 000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 420 000 S, auf Ansatz 8210, Fuhrpark, Post 616, Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen (derz zur Verfügung stehender Betrag 38 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 40 000 S, und auf Ansatz 8210, Fuhrpark, Post 617, Instandhaltung von Fahrzeugen (derz zur Verfügung stehender Betrag 1 910 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 277 000 S – ergibt zusammen 737 000 S – genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 8210, Fuhrpark, Post 806, Veräußerung von Altmaterial, mit 243 000 S, und auf Ansatz 8210, Fuhrpark, Post 829, sonstige Einnahmen, mit 494 000 S zu decken ist.

Berichterstatter: GR Brunhilde *Fuchs*

(AZ 431/91; MA 51.) I. Den nachstehend angeführten Sportorganisationen werden aus dem Wiener Sportfonds folgende Förderungsbeiträge gewährt:

		S
1.	Wiener Fußball-Verband zur Sanierung der Sportanlage KDAG Phönix in Wien 10	260 000
2.	ASVÖ-LV Wien zur Sanierung diverser Sportanlagen	256 000
3.	ASKÖ-LV Wien zur Sanierung der Sportanlage Reumannhof	250 000
4.	Österr Hockey-Verband zur Sanierung der Sportanlage des österr Hockey-Verbandes in Wien 2, 1. Rate	250 000
5.	Union-LV Wien zur Sanierung der Sportanlage Hetzendorf, Hervicusgasse	200 000
6.	ASKÖ-LV Wien zur Sanierung der Sportanlage Schmelz, Zaunerweiterung	120 000
7.	Union-LV Wien zum Ausbau der Sportanlage Kirchfeldgasse	100 000
8.	ASKÖ-LV Wien zur Errichtung einer Flutlichtanlage auf der Sportanlage Atzgersdorf	100 000
9.	Ruderklub Pirat zur Sanierung der Decke im Klubhaus in Wien 22	40 000
10.	Wiener Ruderklub Donau zum Ausbau von Trainingsräumen im Klubhaus	35 000
11.	ASKÖ-LV Wien zur Sanierung der Sportanlage Kinkplatz	30 000
12.	Wiener Billard Assoziation zum Ausbau der Sportanlage in Wien 15	17 000
13.	ASKÖ-LV Wien zur Durchführung des Sportbetriebes in verschiedenen Sparten	556 000
14.	Union-LV Wien zur Durchführung des Sportbetriebes in verschiedenen Sparten	294 000
15.	ASVÖ-LV Wien zur Durchführung des Sportbetriebes und Erhaltung der Sportanlage	178 000
16.	Wiener Fußball-Verband für die Jugendförderung	107 500

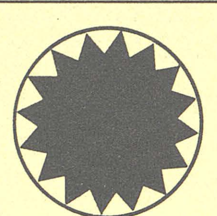
Nr.	Empfänger / Zweck	Betrag
17.	Wiener Behindertensportverband zur Durchführung des Sportbetriebes in den verschiedenen Behindertensportvereinen	100 000
18.	Landesschwimmverband Wien zur Intensivierung des Sportbetriebes	80 000
19.	ASVÖ-LV Wien zum Ankauf einer Gewichtheberplattform	75 000
20.	Wiener Landesfechtverband zur Durchführung des Florett-Weltcupturniers in Wien	50 000
21.	Verein für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit zur Durchführung eines Hallenfußballturniers in Wien	35 000
22.	Wiener Ruderklub Donaubund zum Ankauf eines Ruder-Ergometers	12 000
23.	Wiener Fachverband für Turnen zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit	12 000
24.	Österr Wasser-Rettung zur Durchführung der Rettungstätigkeit im Jahr 1992	10 000
25.	Economos Volleyball zur Teilnahme an einer internationalen Veranstaltung	6 000
26.	SR Donaufeld zur Durchführung des Sportbetriebes	10 500
27.	ASV 13 zur Durchführung des Sportbetriebes	10 000
28.	Wiener Verkehrsbetriebe zur Durchführung des Sportbetriebes	10 000
29.	KSV-Ankerbrot-St. Anton Laaerberg zur Durchführung des Sportbetriebes	10 000
30.	Wienerfeld zur Durchführung des Sportbetriebes	10 000
31.	AJAX zur Durchführung des Sportbetriebes	10 000
32.	Akadem SC Rudolfsheim zur Durchführung des Sportbetriebes	10 000
33.	Union Mauer zur Durchführung des Sportbetriebes	8 000
34.	Atzgersdorf zur Durchführung des Sportbetriebes	7 000
35.	Breitensee/Graphia zur Durchführung des Sportbetriebes	7 000
36.	Wiener Viktoria zur Durchführung des Sportbetriebes	7 000
37.	ESV Stadlau Kaisermühlen zur Durchführung des Sportbetriebes	5 000
38.	ESV Ostbahn XI zur Durchführung des Sportbetriebes	5 000
39.	Hellas Kagran zur Durchführung des Sportbetriebes	5 000
40.	BSC-Feuerwehr zur Durchführung des Sportbetriebes	4 000
41.	FC Mach zur Durchführung des Sportbetriebes	3 000
42.	Atletic Schrack zur Durchführung des Sportbetriebes	3 000
43.	Florio zur Durchführung des Sportbetriebes	3 000
44.	Großfeldsiedlung zur Durchführung des Sportbetriebes	3 000
45.	WBC IX zur Durchführung des Sportbetriebes	3 000
46.	SC Amateure 1. LFC Feibra zur Durchführung des Sportbetriebes	3 000
47.	Stammersdorf zur Durchführung des Sportbetriebes	3 000
48.	Oberlaaer AC La. Trav. Inzersdorf zur Durchführung des Sportbetriebes	3 000
49.	Intercoiffeur Strassl zur Durchführung des Sportbetriebes	3 000
50.	Reumannhof zur Durchführung des Sportbetriebes	3 000
51.	FC Wien zur Durchführung des Sportbetriebes	3 000













52. FC 1980 Wien
zur Durchführung des Sportbetriebes 3 000
53. Old Formation
zur Durchführung des Sportbetriebes 3 000
54. Wollers Komet
zur Durchführung des Sportbetriebes 3 000
55. ASKÖ-LV Wien
zur Durchführung der Verbandstätigkeit 75 000
56. Union-LV Wien
zur Durchführung der Verbandstätigkeit 75 000
57. ASVÖ-LV Wien
zur Durchführung der Verbandstätigkeit 75 000
58. Wiener Fußball-Verband
zur Durchführung der Verbandstätigkeit 75 000

Gesamtbetrag 3 634 000

II. Für die Gewährung der Förderungsbeiträge aus dem Wiener Sportfonds in der Höhe von 3 634 000 S wird im Voranschlag 1991, Ansatz 1/2690, Sportförderung, Post 757, eine dritte Überschreitung in der Höhe von 3 484 000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 2/2690, Post 298, Sonderrücklagen, Sportgroschen, Entnahme, zu decken ist.

Die finanzielle Bedeckung für den Restbetrag von 150 000 S ist im Ansatz 1/2690, Post 757, Sportgroschen, gegeben.

(AZ 415/91; MA 53.) 1. Für die Durchführung des „Wiener Stadtsilvesters“ zur Jahreswende 1991/92 werden die voraussichtlichen Gesamtausgaben auf Ansatz 0150, Information und Öffentlichkeitsarbeit, in der Höhe von 6 900 000 S genehmigt.

2. Folgende Überschreitungen im Zusammenhang mit dem „Wiener Stadtsilvester“ 1991/92 werden genehmigt: Die fünfte Überschreitung in der Höhe von 100 000 S auf der Post 401, Herstellungskosten und Vertrieb (derz zur Verfügung stehender Betrag 56 322 000 S), ist ebenso wie die zweite Überschreitung in der Höhe von 200 000 S auf der Post 459, sonstige Verbrauchsgüter (derz zur Verfügung stehender Betrag 1 330 000 S), und die achte Überschreitung in der Höhe von 2 000 000 S auf der Post 728, Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (derz zur Verfügung stehender Betrag 151 467 000 S), in Mehreinnahmen auf Ansatz 9250, Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben, Post 859, Ertragsanteile, zu decken. Für die Bedeckung von 4 485 000 S ist in den Folgejahren Sorge zu tragen. (Bereits genehmigt nach § 98 WStV.) (An GRA Finanzen und Wirtschaftspolitik.)

(AZ 442/91; MA 53.) 1. Für die Festigung des Images der Stadt Wien als Mozartstadt werden für die Durchführung eines Mozartkongresses „Musik und Erziehung“ Ausgaben in der Gesamthöhe von 4 156 000 S sachlich genehmigt. Diese sind auf Ansatz 0150, Information und Öffentlichkeitsarbeit, Post 728, Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen, im Voranschlag 1991 bedeckt.

2. Der Abschluß des beiliegenden Vertrages mit dem Veranstalter des Kongresses „Musik und Erziehung“, der Arbeitsgemeinschaft der Musikerzieher Österreichs (AGMÖ), wird genehmigt. (Bereits genehmigt nach § 98 WStV.)

(AZ 438/91; MA 53.) Für diverse Reparaturen in der hauseigenen Druckerei der MA 53 wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 0150, Information und Öffentlichkeitsarbeit, Post 616, Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen (derz zur Verfügung stehender Betrag 540 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 160 000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 0150, Information und Öffentlichkeitsarbeit, Post 810, Leistungserlöse, Manualpost 003, Amtsblatt der Stadt Wien, zu dekken ist. (Bereits genehmigt nach § 98 WStV.)

Berichterstatter: GR *Stockinger*

(AZ 420/91; MA 45.) Dichtungsmaßnahmen Neue Donau – stromabwärtiges Ende.

1. Die erste Erhöhung des Sachkredites von 3 200 000 S um 450 000 S auf 3 650 000 S wird genehmigt.

2. Die Baurate 1991 in der Höhe von 450 000 S ist auf Haushaltsstelle 1/6330/728.000.013 bedeckt. (An GRA Finanzen und Wirtschaftspolitik.)

(AZ 426/91; MA 45.) 1. Für die Fertigstellung der Erhaltungsarbeiten an diversen Bächen und Gerinnen im 17. bis 19. Bezirk wird die erste Erweiterung des genehmigten Sachkredites von 2 180 000 S um 933 000 S auf 3 113 000 S genehmigt. Die Erweiterungsarbeiten werden zu den Bedingungen und Preisen des Hauptanbotes durchgeführt.

2. Für das Mehrerfordernis ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen. (An GRA Finanzen und Wirtschaftspolitik.)

(AZ 414/91; MA 45.) 1. Die Herstellung der Radwegunterführung Leopoldsdorfer Straße und Unterlaaer Straße im Liesingbach im 10. Bezirk, die Verlängerung des Radweges bis zur Landesgrenze und die Instandsetzungsarbeiten am bestehenden Radweg mit einem Gesamterfordernis von 3 800 000 S werden genehmigt.

2. Der auf das Jahr 1991 entfallende Kostenanteil von 2 000 000 S ist im Voranschlag des Jahres 1991 bedeckt. Für das Resterfordernis ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

3. Die Ausführung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Radwegunterführung wird der Firma Kainz & Co KG für Tief- und Straßenbau, 13, Hietzinger Hauptstraße 55, auf Grund ihres Anbotes vom 12. Juni 1991 übertragen. (Bereits genehmigt nach § 98 WStV.) (An GRA Finanzen und Wirtschaftspolitik.)

(AZ 339/91; MA 45.) 1. Zur Fertigstellung der Machbarkeitsstudie für die Neugestaltung Wienfluß mit Ausbau des Wientalsammler-Entlastungskanales wird für die Bedeckung des zusätzlichen Planungsaufwandes die erste Sachkrediterweiterung von 1 530 000 S um 1 900 000 S auf 3 430 000 S genehmigt.

2. Der im Jahr 1991 anfallende Kostenanteil ist im Voranschlag 1991 bedeckt. Für das Resterfordernis ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen. (An GRA Finanzen und Wirtschaftspolitik.)

(AZ 385/91; MA 45.) 1. Zur Fertigstellung der Planungsarbeiten für den Ausbau der Hochwasserrückhalteanlage für den Wienfluß wird für die Bedeckung des zusätzlichen Planungsaufwandes die erste Sachkrediterweiterung von 7 977 000 S um 6 225 000 S auf 14 202 000 S genehmigt.

2. Der im Jahr 1991 anfallende Kostenanteil von 2 506 000 S ist im Voranschlag 1991 bedeckt. Für das Resterfordernis von 5 641 000 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen. (An GRA Finanzen und Wirtschaftspolitik, Stadtsenat und Gemeinderat.)

(AZ 405/91; MA 45.) Die chemische, bakteriologische und virologische Beweissicherung der Wasserqualität in der Neuen Donau im Zeitraum 1991 bis 1996 mit einem Gesamterfordernis von 20 000 000 S wird genehmigt.

Der im Jahr 1991 erforderliche Betrag von 2 500 000 S ist im Voranschlag auf der Haushaltsstelle 1/6390/004.002.888 bedeckt. Für die Resterfordernisse ist in den Voranschlägen der Folgejahre vorzusorgen.

Die Beweissicherung ist der MA 15 auf Grund ihrer Anbote vom November 1990 und Juli 1991 zu übertragen. (An GRA Finanzen und Wirtschaftspolitik, Stadtsenat und Gemeinderat.)

(AZ 418/91; MA 45.) Donauhochwasserschutz Wien, rechter Donaudamm, Abschnitt 2 c/d, Innstraße – DDSG (km RD 3,1 – km RD 4,5).

1. Die freihändige Vergabe der zusätzlichen Arbeiten auf Grund der Projektsänderung mit geschätzten Kosten von 90 000 000 S an die ARGE EG2/RDD wird nachträglich genehmigt.

2. Die Bauzeit für die zum Zeitpunkt der Beauftragung bekannten Leistungen beträgt 30 Monate. Für die nachträglich hinzugekommenen Leistungen wird eine Bauzeit von fünf Monaten bewilligt, in Summe daher 35 Monate ab der Wiederaufnahme der Arbeiten am 10. April 1989. Die Pönalebestimmungen des Bauvertrages 1985 sind für diese Bauzeit anzuwenden.

Berichterstatter: GR *Huber*

(AZ 453/91; MA 48.) Für die Reinigung und Wartung der Bedürfnisanstalten wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 8120, Bedürfnisanstalten, Post 728, Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (derz zur Verfügung stehender Betrag 27 670 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 690 000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 8140, Straßenreinigung, Post 806, Veräußerung von Altmaterial, zu decken ist.

(AZ 455/91; MA 48.) 1. Für die Installierung einer Datenfunkanlage im Bereich der Abschleppgruppe wird ein Sachkredit in der Höhe von 5 848 000 S, der mit 3 387 000 S auf Ansatz 8140, Straßenreinigung, Post 043, Betriebsausstattung, Manualaufteilung 990, und mit 2 461 000 S auf Ansatz 8140, Straßenreinigung, Post 728, Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen, zu bedecken ist, genehmigt.

2. Der auf das Jahr 1991 entfallende Kostenanteil von 2 800 000 S ist auf Ansatz 8140, Straßenreinigung, Post 043, Betriebsausstattung, Manualaufteilung 990, mit 2 400 000 S, und auf Ansatz 8140, Straßenreinigung, Post 728, Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen, mit 400 000 S bedeckt. Für das restliche Krediterfordernis ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen. (An GRA Finanzen und Wirtschaftspolitik.)

(AZ 454/91; MA 48.) Für den Ankauf von Treibstoffen wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 8140, Straßenreinigung, Post 452, Treibstoffe (derz zur Verfügung stehender Betrag 4 850 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 600 000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 8140, Straßenreinigung, Post 806, Veräußerung von Altmaterial, zu decken ist.

Berichterstatter: GR Josefa *Tomsik*

(AZ 457/91; MA 49.) Für die Behebung von Unwetterschäden im Verwaltungsbereich des Forstamtes wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 8660, Stadtforste, Post 610, Instandhaltung von Grund und Boden (derz zur Verfügung stehender Betrag 3 107 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 600 000 S genehmigt, die in Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zu decken ist.

(AZ 452/91; MA 49.) Für Kälteschutzbekleidung wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 8620, Landwirtschaftsbetrieb, Post 400, geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (derz zur Verfügung stehender Betrag 111 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 65 000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 8620, Landwirtschaftsbetrieb, Post 824, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, zu decken ist.

(AZ 446/91; MA 42.) Für dringend notwendige Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten bei verschiedenen Gebäuden der MA 42 wird im Voranschlag auf Ansatz 1/8150, Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze, Post 614, Instandhaltung von Gebäuden (derz zur Verfügung stehender Betrag 9 170 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 800 000 S genehmigt, die in Minderausgaben auf Ansatz 1/8150, Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze, Post 010/080, 8, Tigergasse, Errichtung einer Gärtnerunterkunft, zu decken ist.

(AZ 458/91; MA 49.) Für die Behebung von Unwetterschäden an Straßenbauten in den Quellschutzwäldern wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 8660, Stadtforste, Post 611, Instandhaltung von Straßenbauten (derz zur Verfügung stehender Betrag 1 545 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 1 900 000 S genehmigt, die in Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zu decken ist.

(AZ 463/91; MA 49.) Für die Anschaffung eines hydraulischen Laubschneiders wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 8620, Landwirtschaftsbetrieb, Post 020.990, Maschinen und maschinelle Anlagen (derz zur Verfügung stehender Betrag 920 000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 90 000 S genehmigt, die in Minderausgaben auf Ansatz 8620, Landwirtschaftsbetrieb, Post 701, Pachtzinse, zu decken ist.

Berichterstatter: GR Elisabeth *Fleischmann*

(AZ 461/91; MA 68.) Die Bedeckung des am 10. September 1991 (Zl MA 68 – FD1/36/91) an den Gemeinderatsausschuß Umwelt, Freizeit und Sport gestellten 2. Überschreitungsantrages in Höhe von 100 000 S, bedeckt auf Post 728, Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen, wird dahingehend abgeändert, als die Bedeckung des ursprünglich durch Post 728 abgedeckten Betrages in Höhe von 100 000 S auf Ansatz 1/1620/043, Betriebsausstattung, erfolgt.

(AZ 460/91; MA 68.) Die Bedeckung des am 1. Juli 1991 (AZ 202/91) vom Gemeinderatsausschuß für Umwelt, Freizeit und Sport genehmigten ersten Überschreitungsantrages in Höhe von 121 000 S, bedeckt auf Post 728, Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen, wird dahingehend abgeändert, als die Bedeckung des ursprünglich durch Post 728 abgedeckten Betrages in Höhe von 121 000 S auf Ansatz 1/1620/619, Instandhaltung von Sonderanlagen, erfolgt.

Berichterstatter: GR Brunhilde *Fuchs*

(AZ 448/91; MA 51.) Für den Ankauf von Ehrenpreisen wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 2020, Sportamt, Post 403, Ankauf von Ehrenpreisen (derz zur Verfügung stehender Betrag 243 000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 45 000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 2630, Turn- und Sporthallen, Post 824, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, zu decken ist.

(AZ 449/91; MA 51.) Für Dienstkleidung für 69 Hallen- und Platzwarte wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 2020, Sportamt, Post 400, geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (derz zur Verfügung stehender Betrag 26 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 90 000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 2620, Sportplätze, Post 824, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, zu decken ist.

(AZ 450/91; MA 51.) Für die Anschaffung eines Heißwasserdampfstrahlgerätes wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 2660, Wintersportanlagen, Post 043, Betriebsausstattung, Manualpost 990, sonstige Inventaranschaffung (derz zur Verfügung stehender Betrag 1 885 000 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 20 000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 2620, Sportplätze, Post 824, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, zu decken ist.

(AZ 451/91; MA 51.) Für Reparaturen von Turngeräten wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 2630, Turn- und Sporthallen, Post 618, Instandhaltung von sonstigen Anlagen (derz zur Verfügung stehender Betrag 3 086 000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 80 000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 2630, Turn- und Sporthallen, Post 824, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, zu decken ist.

(AZ 447/91; MA 51.) Für Dopinguntersuchungen wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 2020, Sportamt, Post 728, Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (derz zur Verfügung stehender Betrag 205 000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 47 000 S genehmigt, die in nicht veranschlagten Einnahmen auf Ansatz 2630, Turn- und Sporthallen, Post 806, Veräußerung von Altmaterial, zu decken ist.

(AZ 462/91; MA 51.) Die Durchführung der Entsorgungsarbeiten für die Spritzasbestbeschichtung und für die Ersatzbeschaffung von entsorgten beweglichen und unbeweglichen Einrichtungsgegenständen in der städtischen Sporthalle 22, Steigenteschgasse, mit einem Gesamterfordernis von 15 812 000 S wird genehmigt. Für die Bedeckung ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen. (An GRA Finanzen und Wirtschaftspolitik, Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR Maria *Paul*

(AZ 434/91; MA 44.) Für die Mehrkosten infolge vermehrter Saisonverträge wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 8350, Bäder, Post 523, Bezüge Saisonarbeiter (derz zur Verfügung stehender Betrag 44 877 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 7 000 000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 9250, Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, Post 859, Ertragsanteile, zu decken ist.

Berichterstatter: GR *Huber*

(AZ 456/91; MA 48.) 1. Für die Durchführung des Forschungsvorhabens „Qualitätsaustestung von Komposten aus der Biotonne" wird ein Sachkredit in der Höhe von 8 429 000 S genehmigt.

2. Als erste Forschungsrate wird im Jahr 1991 ein Betrag von 370 000 S fällig, der auf dem Ansatz 8130, Post 728, Manualaufteilung 001, Teilpost 119, bedeckt ist. Für die restlichen Forschungsraten ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

3. Auf Grund des Anbotes des Ludwig Boltzmann Institutes für biologischen Landbau vom 16. September 1991 sowie der Genehmigung einer beabsichtigten Auftragsvergabe vom 17. Oktober 1991 wird das Ludwig Boltzmann Institut für biologischen Landbau in 11, Rinnböckstraße 15, vorbehaltlich der Genehmigung des Sachkredites, mit der Durchführung der sechsjährigen Forschungsarbeit über Qualitätsaustestung von Komposten aus der Biotonne beauftragt. (An GRA Finanzen und Wirtschaftspolitik.)

(AZ 467/91; MA 45.) 1. Die Erd- und Baumeisterarbeiten zur Erweiterung der Versuchsstrecke im Wienfluß-Umleitungsgerinne im Zuge des Ausbaues der Wienfluß- und Mauerbach-Hochwasserrückhaltebecken werden an die Firma Sprengbau, Spreng- und Baugesellschaft mbH, 4, Argentinierstraße 19, auf Grund ihres Anbotes vom 7. August 1991 und Telefax vom 15. November 1991 übertragen.

2. Für das zusätzliche Erfordernis ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

Berichterstatter: GR *Stockinger*

(AZ 459/91; MA 45.) 1. Die fünfte Erweiterung des Sachkredites für die Ausführung des Entlastungsgerinnes Baulos 1 um 16 700 000 S von 1 840 000 000 S auf 1 856 700 000 S wird genehmigt.

2. Die Baurate 1991 in der Höhe von 52 000 000 S ist im Voranschlag für 1991 bedeckt. Für das Resterfordernis ist in den Voranschlägen der Folgejahre vorzusorgen. (An GRA Finanzen und Wirtschaftspolitik, Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR *Reiter*

(AZ 444/91; MA 30.) Die Baumeisterarbeiten für den Kanalumbau 14, Feilplatz, werden der Bauunternehmung Groll Bau GesmbH, 23, Herziggasse 10, auf Grund des Anbotes vom 19. September 1991 übertragen.

(AZ 443/91; MA 30.) Für zusätzliche Aufwendungen im Bereich Hauptkläranlage und EBS wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 8110, Abwasserbeseitigung, Post 728, Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (derz zur Verfügung stehender Betrag 452 524 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 33 000 000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 8110, Abwasserbeseitigung, Post 298, Entnahme aus der Sonderrücklage, mit 27 000 000 S, und auf Ansatz 8110, Abwasserbeseitigung, Post 852, Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen, mit 6 000 000 S zu decken ist.

Berichterstatter: GR Josefa *Tomsik*

(AZ 471/91; MA 42.) Die gärtnerischen Herstellungsarbeiten für 22, SMZ-Ost, südliche Außenanlagen bis Achse VI, Hof 5, Gründach Bettenhaus 2, Bereich Pflegeheim, Ambulanz, sind der Firma Ing Rudolf Richter GmbH, 22, Wimpffengasse 43, auf Grund ihres Anbotes vom 24. Oktober 1991 zu übertragen.

Berichterstatter: GR *Stockinger*

(AZ 416/91; MA 45.) 1. Die Ausgabe von finanziellen Mitteln in der Höhe von 480 000 S für die Untersuchung von Grundwassergütemeßstellen in Vollziehung der Wassergüteerhebungs-Verordnung für den Zeitraum 1991 bis November 1992 wird genehmigt.

2. Die anfallenden Untersuchungskosten von 120 000 S sind auf Post 1/6330/728.000.038 für das Jahr 1991 bedeckt. Für das restliche Krediterfordernis ist in den Folgejahren vorzusorgen.

3. Die Arbeiten sind an das Ziv Ing Büro Dipl Ing Arno Rettensteiner entsprechend dem anläßlich der öffentlichen Ausschreibung vom 9. September 1991 abgegebenen Anbot zu vergeben. (An GRA Finanzen und Wirtschaftspolitik.)

Videothek, Linzer Straße 271. – Duderstadt Karin, Handelsgewerbe, Penzinger Straße 48. – Eder Heike, Handelsgewerbe, Kienmayergasse 31/27. – Haslinger Günter, ständig von einem Auftraggeber betrauter Warenpräsentator, Breitenseer Straße 110/21/21. – Leimer Susanne, Herstellung kunstgewerblicher Zier- und Gebrauchsgegenstände, Kienmayergasse 43/5. – Neuner, Ing Rudolf, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Linzer Straße 369/1/4. – Scheiner Christa, ständig von einem Auftraggeber betrauter Warenpräsentator, Loudonstraße 2. – Schneider Guntram, ständig von einem Auftraggeber betrauter Warenpräsentator, Leyserstraße 5/21.

15. Bezirk:

Hosoda Toshihisa, Reisebetreuer, Diefenbachgasse 45–47/3/14. – Kaya Gesellschaft mbH, Damenkleidermacher, Herklotzgasse 30/2. – KE & SONG Gesellschaft mbH, Handelsgewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel, Mariahilfer Straße 176. – Reicht Walter, Aufstellung und Montage von mobilen Trennwänden durch Verschrauben fertig bezogener Profile oder von Systemwänden, Holochergasse 20. – Scheuer Andrea, Handelsgewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel, Märzstraße 73. – Tobolka Renate, Marktfahrer, Friesgasse 10/1. – Top Corner Handelsgesellschaft mbH, Handelsgewerbe, Geibelgasse 14–16. – Verein Islamische Kulturunion, Handelsgewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel, Pillergasse 10.

16. Bezirk:

Ehrnhart Schuh- und Schlüsselservice Gesellschaft mbH, Erzeugung von Schlüsseln, weitere Betriebsstätte, Sandleitengasse 20. – Weinhappl Sigrid Maria, Handelsgewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel, Koppstraße 59.

17. Bezirk:

Heissenberger, Dipl Ing Oswald Gesellschaft mbH, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Haslingergasse 58/1/8. – Kostohryz Michael, Handelsagent, Rosensteingasse 92/2/26. – „La Belle Vision" Textilhandelsgesellschaft mbH, Handelsgewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel, Hernalser Hauptstraße 65.

19. Bezirk:

Pallai Eva, Handelsgewerbe, Cobenzlgasse 55/1/2.

20. Bezirk:

Vasicek Helmut, Kleinhandel mit Papier-, Schreib-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabak-Trafik, Griegstraße 1–3.

21. Bezirk:

Abou El-Rai Samir, Erzeugung von kandierten und getunkten Früchten, Matthäus-Jiszda-Straße 4/14/15. – Fotospitz Handelsgesellschaft mbH, Fotograf, eingeschränkt auf die Amateurausarbeitung mittels Minilab und die Herstellung von Paßbildern, Angerer Straße 2–6.

22. Bezirk:

Knett Peter, Handelsagent, beschränkt auf Sanitärbedarf, Heizungsanlagen und Zubehör, Rennbahnweg 27/15/6/19. – Scheran EDV-Service und Vertrieb elektronischer Anlagen Gesellschaft mbH, Handel mit Büromaschinen, Büroausstattung und Informationstechnik, Schachnerstraße 68.

Konzessionserteilungen

eingelangt in der Zeit vom 30. Dezember 1991 bis 3. Jänner 1992 in der Magistratsabteilung 63 – Zentralgewerberegister

1. Bezirk:

Achat Immobilientreuhandgesellschaft mbH, Immobilienmakler, Riemergasse 13. – COSMOS Incoming & Incentive Reisebüro Gesellschaft mbH, Reisebüro, Kärntner Ring 17. – VAMED-CONSULT Bauträger Gesellschaft mbH, Bauträger, Rathausplatz 4. – VAMED-CONSULT Bauträger Gesellschaft mbH, Elektroinstallation der Unterstufe, Rathausplatz 4. – Voigt Irene, Überlassung von Arbeitskräften, Fichtegasse 2a.

8. Bezirk:

HEIKU – Bau- und Handelsgesellschaft mbH, Immobilienverwaltung, Alser Straße 23.

9. Bezirk:

Chvatal Gesellschaft mbH, Gastgewerbe in der Betriebsart eines Kaffeehauses, Rotenlöwengasse 3. – Dauti Gesellschaft mbH, Gastgewerbe in der Betriebsart eines Espressos, Clusiusgasse 8. – Mayrhauser Eva, Gastgewerbe in der Betriebsart einer Kaffeekonditorei, Alserbachstraße 6.

10. Bezirk:

ABB Energie Aktiengesellschaft, technisches Büro auf dem Fachgebiet der Elektrotechnik, Pernerstorfergasse 94. – Maropa Baugesellschaft mbH, Baumeister, hier beschränkt auf den Bürobetrieb, Erlachgasse 18.

12. Bezirk:

Aki's Espresso Betriebsgesellschaft mbH, Gastgewerbe in der Betriebsart eines Gasthauses, Albrechtsbergergasse 2. – HEXAL PHARMA Gesellschaft mbH, Herstellung, Abfüllung oder Abpackung von Stoffen und Präparaten, die zur arzneilichen Verwendung bestimmt sind, und die Herstellung von Giften, Wolfganggasse 45–47.

14. Bezirk:

Ferber Christian, Diplomtierarzt, Handel mit medizinischem Naht- und Organersatzmaterial, Hauptstraße 114. – Ferber Christian, Diplomtierarzt, Handel mit medizinischen Injektionsspritzen und Infusionsgeräten, Hauptstraße 114.

15. Bezirk:

Adamek Hubert, Mietwagengewerbe, beschränkt auf die Verwendung von fünf Personenkraftwagen, Plunkergasse 4–12/5/3/13. – Kafe Liliana Gastronomiebetriebsgesellschaft mbH, Gastgewerbe in der Betriebsart eines Kaffeehauses, Grenzgasse 13. – Schätzner Christian, Errichtung von Blitzschutzanlagen, Jheringgasse 22. – Schätzner Christian, Elektroinstallation der Unterstufe, Jheringgasse 22.

16. Bezirk:

Messner Richard, Taxigewerbe, Gaullachergasse 61/2/14.

17. Bezirk:

Gasnarek Wolfgang, Mietwagengewerbe, beschränkt auf die Verwendung eines Personenkraftwagens, Zwerngasse 6/3.

20. Bezirk:

CAPRICE Handelsgesellschaft mbH, Gastgewerbe in der Betriebsart eines Kaffeehauses, Webergasse 21.

Bauansuchen

eingelangt in der Zeit vom 28. Dezember 1991 bis 4. Jänner 1992

Neu-, Um- und Zubauten und sonstige bauliche Veränderungen

1. Bezirk: Elisabethstraße 1, Dachgeschoßausbau, Conwert Vermögensberatungs- und ImmobilientreuhandgesmbH, 7, Zieglergasse 1. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Führichgasse 10, Kleinlastenaufzug, Isetan, Hoshigaoka & Kikkoman Rest BetriebsgesmbH, im Hause. Planverfasser: Freissler-Otis GesmbH, 23, Oberlaaer Straße 282, Bauführer: Reinhold Eibel, Eisenstadt, Ziegelofengasse 5, Bgld.

2. Bezirk: Schweidlgasse 20, bauliche Abänderung, Franziska Sacher, 17, Waldegghofgasse 9. Planverfasser und Bauführer: Bmst Ing Raimund Jama, 19, Flotowgasse 18.

Vorgartenstraße 158–170/1, 8teiliges Alu-Schiebeelement, MA 27. Planverfasser: Ing Laska GesmbH, 22, Arminenstraße 27, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

3. Bezirk: Am Heumarkt 1, Selbstfahreraufzug, Münze Österreich AG, im Hause. Planverfasser: Schindler AG Aufzüge und Fahrtreppen, 10, Wienerbergstraße 21–25, Bauführer: Walter, Friedl & Co KG, 1, Lobkowitzplatz 1.

Engelsberggasse 5, Selbstfahreraufzug, Johann Josef Herberstein, Graz, Hasnerplatz 4, Stmk. Planverfasser: H. Taborsky-Aufzüge OHG, 10, Leebgasse 80, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Erdbergstraße 41, Dachgeschoßausbau und Lifteinbau, G & B BeteiligungsgesmbH, 19, Neustift am Walde 58. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Gerlgasse 12–14/1, Personenaufzugsanbau bei den Stiegen 3, 4, MA 27. Planverfasser: Arch Dipl Ing Kurt Buchta, 2, Castellezgasse 33, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Jacquingasse 16–18, 2 Selbstfahreraufzüge, Änderung, Hoffmann-La Roche GesmbH, im Hause. Planverfasser: Freissler-Otis GesmbH, 23, Oberlaaer Straße 282, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Landstraßer Hauptstraße 40, Umbau Wienerwald-Gaststätte, Ekazent Bau-, Immobilienmakler- und WerbegesmbH, 22, Siebeckstraße 7. Planverfasser: Arch Dipl Ing Raoul Wantoch, 8, Kochgasse 30, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Untere Weißgerberstraße 49, Dachgeschoßausbau, Helga Renner, 3, Rasumofskygasse 7. Planverfasser: Bmst Michael Fauszt, 18, Währinger Straße 153, Bauführer: Mag arch Richard Steinböck, 16, Rückertgasse 37.

Wassergasse 16, Dachgeschoßausbau, Harald Holzer, 13, Erzbischofgasse 3A/1. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Karner & Co GesmbH, 21, Schliemanngasse 5.

4. Bezirk: Argentinierstraße 30A, Umbauarbeiten, ORF Österreichischer Rundfunk, 13, Würzburggasse 30. Planverfasser: Arch Prof Gustav Peichl, 1, Opernring 4/1, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Operngasse 11, bauliche Änderungen des Bürohauses, Perlmoser Zementwerke, 23, Kaltenleutgebner Straße 16. Planverfasser und Bauführer: Josef Molzer & Sohn, Bmst, Korneuburg, Wiener Ring 25, NÖ.

Wiedner Gürtel 28, Umbau des Geschäftslokales, Pizzeria Primavera Mohmoud Zayed und Co GesmbH, 12, Steinbauergasse 22. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

5. Bezirk: Anzengrubergasse 14, Dachgeschoßausbau, Umbauten, Zusammenlegungen, Dr Erwin Haitzmann, 5, Anzengrubergasse 14. Planverfasser: Josef Erich Schiessl, 6, Bürgerspitalgasse 13, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Bacherplatz 4/1, Selbstfahreraufzug, MA 26. Planverfasser: Freissler-Otis GesmbH, 23, Oberlaaer Straße 282, Bauführer: Ferd. Dehm & F. Olbricht Nachf, 8, Florianigasse 2.

Margaretengürtel 62–74A/1, Errichtung eines Personenaufzugs der Stiege 48, MA 27. Planverfasser: Arch Dipl Ing Rudolf Lamprecht, 8, Hamerlingplatz 4/18, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Reinprechtsdorfer Straße 39, Umbauarbeiten, Dipl Ing Kurt Dirnbacher, 7, Westbahnstraße 8. Planverfasser und Bauführer: Toelg GesmbH, 7, Westbahnstraße 8.

Schönbrunner Straße 60/12 und 13, Zusammenlegung, Bmst Ing Peter Pokorny, 19, Zehenthofgasse 32. Planverfasser: Arch Herbert Häusler,



Wiener Neudorf, Josef-Haydn-Gasse 23, NÖ, Bauführer: Bmst Ing Peter Pokorny, 19, Zehenthofgasse 32.

6. Bezirk: Gfrornergasse 11, Neubau eines Wohnhauses, Dr Richard Köhler, 6, Amerlingstraße 19. Planverfasser: Arch Dipl Ing Gerd Handsur, 23, Schwarzwaldgasse 30–32/1, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Otto-Bauer-Gasse 24, bauliche Änderung, Gestaltung des Geschäftsportales, Alfred Matejka, 1, Getreidemarkt 14. Planverfasser und Bauführer: Bmst Max Schandls Nfg, Dipl Ing Gerhard Gellner, 19, Gebhardtgasse 8.

Turmburggasse 18, bauliche Änderung, Wohnungszusammenlegung, Horst Nierer, 13, Firmiangasse 53. Planverfasser und Bauführer: Robitschek & Comp, 1, Kärntner Straße 41.

7. Bezirk: Mariahilfer Straße 26–30, Errichtung einer Schleuse als Durchgang, Ekazent Bau-, Immobilienmakler- und WerbegesmbH, 22, Siebeckstraße 7. Planverfasser: Arch Dipl Ing Neumann & Partner, 19, Muthgasse 109, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Neustiftgasse 101, bauliche Änderung, Dachgeschoßausbau, L. A. Eins Liegenschaftsvermietung GesmbH, 17, Gschwandnergasse 26–28. Planverfasser und Bauführer: Robitschek & Comp, 1, Kärntner Straße 41.

Richtergasse 1A, bauliche Änderung, Errichtung einer Terrasse, Manfred Körner, im Hause. Planverfasser: Erich Majores, 7, Richtergasse 1A, Bauführer: Dr Johannes Drexler, 1, Schreyvogelgasse 3.

Zieglergasse 28, bauliche Änderung, Umbauarbeiten und Sockelsanierung, Walter Zickler, 18, Währinger Straße 112. Planverfasser: Ster Planungs- und BaugesmbH, 9, D'Orsaygasse 11, Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

8. Bezirk: Albertgasse 26, Selbstfahreraufzug, Änderung, Erich & Michael Chalupa Immobilienverwaltungs OHG, 1, Schottenbastei 6. Planverfasser: Freissler-Otis GesmbH, 23, Oberlaaer Straße 282, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

9. Bezirk: Alserbachstraße 33, Dachgeschoßausbau, Johann Kürer, 19, Hameaustraße 25. Planverfasser: Dipl Ing Josef Schuster, 14, Hüttelbergstraße 17, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Julius-Tandler-Platz 11, Dachgeschoßausbau, Ernst Karl Plech – Immobilientreuhänder, 1, Trattnerhof 2. Planverfasser: Arch Dipl Ing Heinz P. Lindner, 3, Hetzgasse 42, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Marktgasse 21–23, WC-Anlage, Heidelinde Svoboda, im Hause. Planverfasser: Bmst Ing Gerald Kainz, 16, Baumeistergasse 81, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Nußdorfer Straße 77, Badeinbau, Harald Putz, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Ing W. Ulsamer, 13, Sillergasse 16.

10. Bezirk: Columbusgasse 72, bauliche Abänderungen, Nurten Taskin GesmbH, im Hause. Planverfasser und Bauführer: BM Bau-GesmbH, 10, Laxenburger Straße 75.

Keplerplatz 8, WC-Einbau, Emilie Gerlinger, im Hause. Planverfasser: Dipl Ing Kurt Plöckinger, 4, Lambrechtgasse 11, Bauführer: Bau Company Edhofer GesmbH, 5, Steggasse 1.

Remystraße 29, Lagerhalle, Henkell & Co Sektkellerei, 10, Himberger Straße 28. Planverfasser: Gruber Baukonstruktionen GesmbH, Zell am See, Anton-Wallner-Straße 6, Sbg, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Remystraße 31, Lagerhalle, Henkell & Co Sektkellerei, 10, Himberger Straße 28. Planverfasser: Gruber Baukonstruktionen GesmbH, Zell am See, Anton-Wallner-Straße 6, Sbg, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

11. Bezirk: Grillgasse 20, bauliche Änderungen, Josef Lehner, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bmst Ernst M. Hofer, 13, Würzburggasse 16.

1. Haidequerstraße 1, lüftungstechnische Einrichtungen, Wr Stadtwerke – E-Werke, 9, Mariannengasse 4. Planverfasser: Arge Blockkraftwerk 3/4, 9, Roßauer Lände 23, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Lindenbauergasse 28, Kanal, Dr Gertrude Bretschneider, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Carsen Bau, 10, Trambauerstraße 3.

Lindenbauergasse 30, Kanal, Dr Gertrude Bretschneider, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Carsen Bau, 10, Trambauerstraße 3.

Neurissenweg 11, Glashaus, Walter und Karl Gattringer, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Hans P. Kramel, 11, 7. Haidequerstraße 9.

Ravelinstraße 13, Kanal, Johann Thell, 11, Ravelinstraße 11. Planverfasser und Bauführer: Wertbau Planungs GesmbH, Wiener Neustadt, Neunkirchner Straße 52, NÖ.

Schemmerlstraße 70, Garage, Österr Armaturen GesmbH, im Hause. Planverfasser: Ingenieure Mayreder, Kraus & Co BaugesmbH, 9, Roßauer Lände 23, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Schmidgunstgasse 13, Wohnhaus, Structura Bau- und HandelsgesmbH, 13, Dontgasse 6. Planverfasser: Mischek Wiener Heim, 1, Dorotheergasse 7, Bauführer: Structura Bau- und HandelsgesmbH, 13, Dontgasse 6.

Siedlung Neugebäude, Umwandlung der Baubewilligung auf § 71 BO, Rene Mart, 12, Johann-Blobner-Gasse. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Siedlung Neugebäude, Q10/300, Umwandlung der Baubewilligung auf § 71 BO, Rudolf Gmeiner, 10, Belgradplatz 2. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Siedlung Neugebäude, Q11/323, Umwandlung der Baubewilligung auf § 71 BO, Margarethe und Johann Schauer, 11, Krausegasse 4–6/6. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Siedlung Neugebäude, Q11/351, Umwandlung der Baubewilligung auf § 71 BO, Helene Sellner, 9, Türkenstraße 23/1. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Siedlung Neugebäude, Q12/360, Umwandlung der Baubewilligung auf § 71 BO, Ernestine Wimmer, im Hause. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Siedlung Neugebäude, Q6/128, Umwandlung der Baubewilligung auf § 71 BO, Christine Kratochwil, im Hause. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Siedlung Neugebäude, Q9/278, Umwandlung der Baubewilligung auf § 71 BO, Ernestine Hummel, 11, Dommesgasse 1–7. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Kleingartenanlage Simmeringer Haide, Q4/361, Kanal, Sandra Sumbera, 11, Studenygasse 11/13. Planverfasser unde Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Simmeringer Haide, Q7/680, Kanal, Walter Adelmann, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Simmeringer Haide, Q7/720, Kanal, Herbert Kattner, 9, Schwarzspanierstraße 15/1. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Simmeringer Haide, Q7/724A, Kanal, R. Pichelhuber, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Simmeringer Haide, Q8/864, Kanal, Franz Weber, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Simmeringer Haide, Q8/866C, Kanal, Walter Seifert, 11, Rohrhofergasse 2/6. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Simmeringer Haide, Q8/877, Kanal, Marianne Moza, 11, Lorystraße 57/1. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Simmeringer Haide, Q8/905, Kanal, Josefine Fröhlich, 11, Trepulkagasse 6/12. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Simmeringer Haide, Q8/955, Kanal, Manfred Scheiblau, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Simmeringer Haide, Q8/956, Kanal, Ella Bruckner, 11, Weißenböckstraße 2. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Simmeringer Haide, Q8/957, Kanal, Christoph Stettner, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Simmeringer Haide, Q8/959, Kanal, Auguste Kaiser, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

12. Bezirk: Meidlinger Hauptstraße 3, bauliche Abänderungen, Gebäudeverwaltung Gertrude Hollmann, 2, Böcklinstraße 27. Planverfasser und Bauführer: Bmst Franz Pölz GesmbH, 8, Skodagasse 10.

Schallergasse 12, Selbstfahreraufzug, Karl Obritzhauser, 5, Schönbrunner Straße 84. Planverfasser: Aufzugbau Heißenberger GesmbH, 5, Fendigasse 7, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Stachegasse 13, 4 Selbstfahreraufzüge, Ca-Theta Immobilien Verm GesmbH, 1, Schottengasse 6–8. Planverfasser: Freissler-Otis GesmbH, 23, Oberlaaer Straße 282, Bauführer: Mischek Fertigbau AG, 1, Dorotheergasse 7.

Tyroltgasse 4, bauliche Änderungen, Karin Blaschke, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Alpenhof GesmbH Hoch- und Tiefbau, Generalunternehmen, 12, Breitenfurter Straße 135.

Wienerbergstraße 12/1, Selbstfahreraufzug, Änderung, MA 27. Planverfasser: Schindler AG Aufzüge und Fahrtreppen, 10, Wienerbergstraße 21–25, Bauführer: Dipl Ing Wilhelm Sedlak GesmbH, 10, Quellenstraße 163.

Kleingartenanlage Sagedergasse Q5/28, Kleingartenhaus, Lieselotte Jurik, 23, Putzendoplergasse 28/73. Planverfasser und Bauführer: Kurt Trebse BU GesmbH, Enzesfeld, Hirtenbergerstraße 376, NÖ.

13. Bezirk: Veitingergasse 49, bauliche Änderungen, Dr Günther Gruber, 13, Costenoblegasse 2/3. Planverfasser: Dipl Ing Dr techn Kurt Vana, 3, Neulinggasse 16, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Wolkersbergenstraße 1, Pav IIb, Adaptierung eines Archivraumes, MA 23. Planverfasser: MA 19, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

14. Bezirk: Einfahrtstraße 75, Zu- und Umbauten, Bmst Hans Scheidl, 22, Pilotengasse 106. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Spallartgasse 18, Errichtung einer Sporthalle, Gesiba Gemeinn Siedlungs- & BaugesmbH, 1, Eßlinggasse 8–10. Planverfasser: Arch Dipl Ing Dr J. J. Schobermayr, 4, Argentinierstraße 21, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Kleingartenanlage Heimkehrer und Invalide, QB/146, Kanalanschluß, Kleingartenverein Heimkehrer und Invalide, 14, Steinbruchstraße. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

15. Bezirk: Johnstraße 43, Wohnungszusammenlegung, Edith Glas, 9, Harmoniegasse 9. Planverfasser: Arch Dipl Ing Peter Koban, 16, Erdbrustgasse 7, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Karmeliterhofgasse 7, Garagenlüftung, MA 24. Planverfasser: Ing Anton Hock, 23, Ketzergasse 26/13, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Lehnergasse 5, Badeinbau, Maria Hofmann, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Kurt Willibald Käfer GesmbH, 20, Pasettistraße 24.

Meiselstraße 6, Wohnungszusammenlegung, Stefanie Toth, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Ilra-Bau GesmbH, Graz, Körösistraße 48, Stmk.

16. Bezirk: Ottakringer Straße 91–93, Flaschenhalle, Ottakringer Brauerei Harmer AG, im Hause. Planverfasser: Arch Hansjörg Weinhandl, 3, Invalidenstraße 5, Bauführer: Ottakringer Brauerei Harmer AG, 16, Ottakringer Straße 91–93.

Rankgasse 9, bauliche Änderungen, Herta Mayer, 12, Singrienergasse 29. Planverfasser und Bauführer: Bmst Ernst M. Hofer, 13, Würzburggasse 16.

Kleingartenanlage Waidäcker, Parzelle 37, Hauskanalanschluß, Gerhard Dangl, 15, Tautenhayngasse 3. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

17. Bezirk: Exelbergstraße, Senkgrube, ÖBF-Forstverwaltung Neuwaldegg, 17, Neuwaldegger Straße 48. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Mariengasse 27, Selbstfahreraufzug, Hauseigentümergemeinschaft, im Hause. Planverfasser: N. Steiner GesmbH, Schwechat-Rannersdorf, Schwechater Straße 4, NÖ, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Palffygasse 18/20, Badeinbau, Dipl Ing Kurt Dirnbacher, 7, Westbahnstraße 8. Planverfasser und Bauführer: Toelg GesmbH, 7, Westbahnstraße 8.

Kleingartenanlage Schafbergsiedlung, Gruppe C, Kanalanschluß, Robert Andrae, 21, Schwaigergasse 6/1. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

18. Bezirk: Dr-H.-Maier-Straße 1, Fensteröffnung, Dr Monika Helmreich, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Hans Czerny GesmbH, Klosterneuburg, Josef-Schöffel-Gasse 45, NÖ.

Starkfriedgasse 71/9, Lüftungsanlage, Österreichische Nationalbank, 9, Otto-Wagner-Platz 3. Planverfasser: Dipl Ing Klaus Jens, 2, Brigittenauer Lände 6, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Staudgasse 68, bauliche Änderungen, Gebäudeverwaltung Maria Schmaus, 7, Zollergasse 2. Planverfasser und Bauführer: Tromayer Bau GesmbH, 18, Paulinengasse 13/1.

Währinger Straße 145, Geschäftsumbau, Ing Robert Öhlsasser, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bmst Ing Johann Degendorfer, 4, Plößlgasse 4.

Gersthofer Straße, Tankstelle – Mehrschlauchzapfsäulen, BP Austria AG, 4, Schwarzenbergplatz 13. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Kleingartenanlage Schafbergsiedlung, Gruppe D1, Parzelle 6, Kleingartenhaus, Erich Sprinzl, 18, Hockegasse 1–7/9. Planverfasser und Bauführer: Adam Fertighaus, Biedermannsdorf, NÖ.

19. Bezirk: Grinzinger Allee 1, bauliche Änderungen, Erste österr Spar-Casse Bank, 1, Graben 21. Planverfasser: Arch Walter Strauss, 1, Lederhof 2, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Rudolfinergasse 8, Zubau, Jean Pierre Baksa, im Hause. Planverfasser: Dipl Ing Dr techn Hans Baldia, 1, Rotenturmstraße 27, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

20. Bezirk: Pappenheimgasse 18–22/17, Wohnhaus-Sicherungsmaßnahmen, MA 24. Planverfasser: Wr Betriebsansiedlung GesmbH, 6, Windmühlgasse 26, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

21. Bezirk: Danningerweg 23, Einfamilienhaus und Garage, Dagmar und Karl Hofmeister, 21, Leopoldauer Platz 14/2. Planverfasser und Bauführer: Hartl Haus, Echsenbach, NÖ.

Freytaggasse 1–9/8, Wohnungszusammenlegung, Margarete Olesko, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Hermann Halbweis, Hohe Wand-Stollhof, Maiersdorf 190, NÖ.

Gerstlgasse 3, Lifttrakt, L. O. V. Liegenschaft und Objektverwertungs GesmbH, 1, Parkring 12A. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Karl-Lothringer-Straße 46, Wohnhaus, Christine List, Gänserndorf, Sandgrubenweg 50, NÖ. Planverfasser und Bauführer: Walter und A. Maier GesmbH, Gaweinstal, Anton-Stöckl-Gasse 5, NÖ.

Scheydgasse 24, Selbstfahreraufzug, Die Erste Leasing Grundstückverwaltungsgesmbh, 1, Fischhof 3. Planverfasser: Freissler-Otis GesmbH, 23, Oberlaaer Straße 282, Bauführer: Josef Molzer & Sohn, Korneuburg, Wiener Ring 25, NÖ.

Schöpfleuthnergasse 25, Umwidmung auf Pflichtstellplätze, Herbert Turek, 17, Hernalser Hauptstraße 42. Planverfasser: Arch Dipl Ing Wolfgang Brauner, 2, Schüttelstraße 49, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

22. Bezirk: Aspernstraße 104, Garage und Windfang, Alfred Lammel, 22, Aspernstraße 108. Planverfasser und Bauführer: Hans Wimmer & Sohn GesmbH, 22, Eßlinger Hauptstraße 34.

Bambergergasse 26, Hauskanalanschluß, Kurt Rippel, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Carsen-Bau GesmbH, 10, Trambauerstraße 3.

Dumreichergasse 31, nachträgliches Sommerhaus mit Nebengebäude, Friedrich Labschitz, 22, Erzherzog-Karl-Straße 249. Planverfasser: Hilda Srnsky, 22, Oberdorfstraße 4–8/1, Bauführer: Hans Wimmer & Sohn GesmbH, 22, Eßlinger Hauptstraße 34.

Gartenheimstraße 69, Kanalanschluß, Christine und Franz Stojetz, im Hause. Planverfasser: IBC Bau – Construct GesmbH, 12, Vivenotgasse 5, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Hausfeldstraße 59, Hauskanalanschluß, Christine und Paul Brennesel, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Carsen-Bau GesmbH, 10, Trambauerstraße 3.

Julius-Payer-Gasse 8, Einfamilienhaus, Susanne und Horst Hadek, 22, Gumplowiczstraße 1/2. Planverfasser: Chorherrenstift Klosterneuburg, Klosterneuburg, Stiftsplatz 1, NÖ, Bauführer: Dipl Ing Arch Hans Häusler, 3, Salmgasse 10.

Kalmusweg 33, Zubau, Georg Wisnecky, im Hause. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Kaposigasse, Errichtung Doppelhaushälfte, Michael Ritzal, 21, Patrizigasse 13–15. Planverfasser und Bauführer: Glorithaus Vertriebsgesmbh & Co KG, 11, Hauffgasse 22.

Kaposigasse, Errichtung Doppelhaushälfte, Andrea und Reinhard Paulnsteiner, 21, Wenhartgasse 3/1. Planverfasser und Bauführer: Glorithaus VertriebsgesmbH & Co KG, 11, Hauffgasse 22.

Kaposigasse, Doppelhaushälfte, Sabine Walzer, 17, Kainzgasse 5. Planverfasser: Hermann Schindler, 17, Kainzgasse 5, Bauführer: Glorithaus VertriebsgesmbH & Co KG, 11, Hauffgasse 22.

Kaposigasse, Doppelhaushälfte, Sigrid und Roman Fiegerl, 21, Johann-Laufner-Gasse 2/3. Planverfasser und Bauführer: Glorithaus VertriebsgesmbH & Co KG, 11, Hauffgasse 22.

Kaposigasse, Doppelhaushälfte, Dipl Ing Andreas Stemmer, 20, Kapaunplatz 4–6/2. Planverfasser und Bauführer: Glorithaus VertriebsgesmbH & Co KG, 11, Hauffgasse 22.

Kaposigasse, Doppelhaushälfte, Elisabeth Karner, 20, Sachsenplatz 9. Planverfasser: Mag Herbert Novotny, 20, Sachsenplatz 9, Bauführer: Glorithaus VertriebsgesmbH & Co KG, 11, Hauffgasse 22.

Kaposigasse, Doppelhaushälfte, Joanna und Wolfgang Sedelmayer, 21, Frömmlgasse 35. Planverfasser und Bauführer: Glorithaus VertriebsgesmbH & Co KG, 11, Hauffgasse 22.

Kaposigasse, Doppelhaushälfte, Cornelia und Ralph Lieber, 10, Holbeingasse 4/2. Planverfasser: Glorithaus VertriebsgesmbH & Co KG, 11, Hauffgasse 22, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Kaposigasse, Doppelhaushälfte, Andrea und Wolfgang Oberhofer, 5, Reinprechtsdorfer Straße 17/3. Planverfasser und Bauführer: Glorithaus VertriebsgesmbH & Co KG, 11, Hauffgasse 22.

Kaschauerplatz 21, bauliche Änderungen, Helene und Roman Kuntner, im Hause. Planverfasser und Bauführer: BM Bau-GesmbH, Sankt Pölten, Schießstattring 27, NÖ.

Laberlweg 9, Aufstockung einer Badehütte, Leopold Preissner, 3, Pettenkofengasse 4/1. Planverfasser und Bauführer: Baumeister Manfred Olzinger, 12, Wilhelmstraße 26.

Marbodgasse 2, Umbauten, Dipl Ing Kurt Dirnbacher, 7, Westbahnstraße 8. Planverfasser und Bauführer: Toelg GesmbH, 7, Westbahnstraße 8.

Niklas-Eslarn-Straße, Errichtung einer Wohnhausanlage, Bauhilfe gemeinnützige GesmbH, 12, Meidlinger Hauptstraße 11/1. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Niklas-Eslarn-Straße, Wohnhausanlage, Bauhilfe gemeinnützige GesmbH, 12, Meidlinger Hauptstraße 11/1. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Pawlikgasse, Einfamilienhaus, Elisabeth Mariotti, 20, Burghardtgasse 32–38/1. Planverfasser und Bauführer: Vario-Bau Fertighaus GesmbH, 10, Filmteichstraße.

Resedaweg 34, bauliche Abweichung, Daniela und Eduard Hannakampf, 22, Guido-Lammer-Gasse 89/48. Planverfasser und Bauführer: Elk-Haus GesmbH, 6, Mittelgasse 17.

Siegesplatz, Errichtung eines Fahrgastunterstandes für die Linie 18A, Wr Stadtwerke Verkehrsbetriebe, 4, Favoritenstraße 9–11. Planverfasser: Arch Dipl Ing W. Kleyhons, 1, Weihburggasse 4, Bauführer: F. Rathmanner & Sohn GesmbH, 12, Aichhorngasse 8.

Stadlauer Straße 54–56, Krananlagen, Waagner-Biró AG, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Waagner-Biró AG, 22, Stadlauer Straße 54–56.

Stadlauer Straße 26, Bewilligung, Juliane und Johann Kainz, im Hause. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Strohblumengasse 108, Abbruch und Neubau eines Kleinhauses, Edith Tahmasebi, 22, Langobardenstraße 122/1. Planverfasser und Bauführer: FHB Kampa-Haus BaugesmbH, 23, Perfektastraße 79.

Tauschinskygasse, Normstahlgerätehütte, Renate Liebert, 2, Wehlistraße 157. Planverfasser und Bauführer: Glorithaus VertriebsgesmbH & Co KG, 11, Hauffgasse 22.

Telephonweg 197, Einfamilienhaus, Gerda und Walter Hahn, 2, Untere Augartenstraße 1–3/4. Planverfasser: Hans Wimmer & Sohn, Gesellschaft mbH, 22, Eßlinger Hauptstraße 34, Bauführer: Brüder Obritzberger GesmbH, Gösing, NÖ.

Viktor-Wittner-Gasse 49, Hauskanalanschluß, Elisabeth und Johann Schmidt, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bmst Ing Hans Hodecek, 10, Landgutgasse 51/8.

Voigtländergasse 20, Zubau, Dipl Ing Friedrich Hoffmann, 22, Harlacherweg 2/1. Planverfasser: Ing Walter Streit BaugesmbH, 11, Fuchsröhrenstraße 31, Bauführer: Dipl Ing Friedrich Hoffmann, 22, Harlacherweg 2/1.

Wagramer Straße, Ladezone, Fifty Selbstbaumöbel GesmbH, Stockerau, Horner Bundesstraße 106, NÖ. Planverfasser: Ing Paul Sogl, Maria Enzersdorf, Helferstorferstraße 6, NÖ, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Zinnienweg 6, Zubau, Sieglinde und Walter Bystricky, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Ing Johann Neuberger, 22, Violaweg 44.

Merkelgasse, Kanalanschluß, Maria Berghuber, 20, Kampstraße 6/12. Planverfasser und Bauführer: Baumeister Dipl Ing Gerhard Rudel, 22, Schüttauplatz 21.

Siedlung Neu-Florida, Kleingartenhaus, Johanna Vitasek, 15, Diefenbachgasse 45–47/2. Planverfasser und Bauführer: Hauser-Bau GesmbH, 23, Franz-Graßler-Gasse 3.

Siedlung Phönix, Kleingartenhaus, Milina Pisecky, im Hause. Planverfasser und Bauführer: BM Bau-GesmbH, 10, Laxenburger Straße 75.

Kleingartenanlage Sonnenblume, Bewilligung, Mag Michael Soos, 2, Im Werd 3. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Campingplatz Ost, Zubau, Brigitte und Wolfgang Holzer, 21, Gerasdorfer Straße 61/33. Planverfasser und Bauführer: Bmst Ing Raimund Jama, 19, Flotowgasse 18.

Kagraner Friedhof, Baubewilligung für eine Gruft, Alois Kubicek, 22, Donaufelder Straße 261. Planverfasser und Bauführer: LSH Fischer BaugesmbH, 11, Mannswörther Straße 37.

23. Bezirk: Futterknechtgasse 60, Kleinhaus, Erich Kunisch, 12, Johann-Blobner-Gasse 1/3. Planverfasser: Arch Dipl Ing Peter E. Kunath, Graz, Hans-Sachs-Gasse 14, Stmk, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Puccinigasse 22, bauliche Änderungen, Dipl Ing Karin Gessner, 23, Erlaaer Straße 12–16/1. Planverfasser: Dipl Ing Karin Gessner, 23, Erlaaer Straße 12–16/1, Bauführer: Zangerle Bau GesmbH, 23, Gütenbachstraße 6.

Abbrüche

6. Bezirk: Gfrornergasse 11, Altbestand, Dr Richard Köhler, 6, Amerlingstraße 19. Planverfasser: Arch Dipl Ing Gerd Handsur, 23, Schwarzwaldgasse 30–32/1, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

10. Bezirk: Remystraße 29, Halle, Henkell & Co Sektkellerei, 10, Himberger Straße 28. Planverfasser: Gruber Baukonstruktionen GesmbH, Zell am See, Anton-Wallner-Straße 6, Sbg, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Remystraße 31, Halle, Henkell & Co Sektkellerei, 10, Himberger Straße 28. Planverfasser: Gruber Baukonstruktionen GesmbH, Zell am See, Anton-Wallner-Straße 6, Sbg, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

11. Bezirk: Schemmerlstraße 70, Gebäude, Österr Armaturen GesmbH, 11, Schemmerlstraße. Planverfasser: Ingenieure Mayreder, Kraus & Co BaugesmbH, 9, Roßauer Lände 23, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

18. Bezirk: Weimarer Straße 36, Ölfeuerung, Dr Christian Aichinger, 12, Weißenthurngasse 24. Planverfasser: Civitas Wohnungseigentumsgesmbh, 1, Freyung 7, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

21. Bezirk: Roggegasse 26, Ölfeuerung, J. Baumgartner, im Hause. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

23. Bezirk: Triester Straße 215, Ölfeuerung, Coca-Cola GesmbH, 23, Triester Straße 217. Planverfasser: Dipl Ing Heinrich Mittnik, 9, Hörlgasse 14, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Bekanntgabe der Bebauungsbestimmungen

5. Bezirk: Schloßgasse 2A, Ludwig Toschner, Immobilienverwaltung, 19, Schegargasse 14A. Planverfasser: Design Peter Prankl, 6, Mollardgasse 19.

10. Bezirk: Favoritner Gewerbering, Neon Hochmayer GesmbH, im Hause. Planverfasser: Rauchberger, Preßbaum, Haitzawinkl 8A, NÖ.

12. Bezirk: Reschgasse 17, Arch Dipl Ing Heinrich Liegler, 9, Schubertgasse 4–6. Planverfasser: Arch Dipl Ing Heinrich Liegler, 9, Schubertgasse 4–6.

Zöppelgasse 6, Dr Ernst Karl Hauswirth, im Hause. Planverfasser: Dipl Ing Robert Menzl, Gießhübl bei Wien, Hauptstraße 107, NÖ.

13. Bezirk: St-Veit-Gasse 37, Johann Breiteneder, 1, Walfischgasse 5. Planverfasser: Dipl Ing Peter Schmid, Preßbaum, Ludwig-Kaiser-Straße 12, NÖ.

Sommerergasse 15, Beatrix Oppolzer, 13, Hietzinger Hauptstraße 136. Planverfasser: Dipl Ing Egon Wiesmann, 18, Ferrogasse 69.

14. Bezirk: Hauptstraße 73, Hans Siegl, 5, Schönbrunner Straße 31. Planverfasser: San Hoch- und Tiefbau GesmbH, 6, Gumpendorfer Straße 32.

Sonnenweg 67, für den Eigentümer und als Planverfasser: BU Karl Hofer & Co OHG, 12, Schönbrunner Schloßstraße 31.

Wissgrillgasse 3, Horst Nierer GesmbH Sanierungsgesellschaft, 17, Gschwandnergasse 26–28. Planverfasser: Johann Kastner GesmbH, 3, Custozzagasse 11.

16. Bezirk: Erdbrustgasse 50, Margaretha Kriechbaum, 16, Kollburggasse 3. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

17. Bezirk: Korngasse, Karl Neuburger, Leitzersdorf, Stockerauer Straße 56, NÖ. Planverfasser: San-Hoch- und Tiefbau GesmbH, 6, Gumpendorfer Straße 32.

18. Bezirk: Aumannplatz 2, für den Eigentümer und als Planverfasser: Dipl Ing Christiana Taghian, 8, Mölker Gasse 4.

19. Bezirk: Donauwartesteig 16, Bmst Ing Richard Kopp, 15, Kellinggasse 11. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

Donauwartesteig 23, GV KR Hans Schöll, 8, Tigergasse 6. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

Windhabergasse, Margot und Hans Cerny, 19, Sieveringer Straße 96. Planverfasser: Dipl Ing Peter Schmid, Preßbaum, Ludwig-Kaiser-Straße 12, NÖ.

21. Bezirk: Am Bisamberg 39A, Gabriele und Josef Fernbach, im Hause. Planverfasser: Dipl Ing Franz Plojhar, 9, Berggasse 19.

22. Bezirk: Enzianweg 40, Dkfm Monika und Franz Krenn, 2, Taborstraße 93. Planverfasser: Hans Wimmer & Sohn GesmbH, 22, Eßlinger Hauptstraße 34.

Glockenblumengasse 10, Ing Schadenhofer Günther, 22, Hardeggasse 67/23. Planverfasser: BM Bau-GesmbH, 10, Laxenburger Straße 75.

Godlewskigasse 18, Neues Leben reg GenmbH, 10, Troststraße 108–110. Planverfasser: Arch Dipl Ing Herbert Scheiner, 8, Strozzigasse 41.

Stadlauer Straße 41A, Karos Gesellschaft mbH, im Hause. Planverfasser: SPB Ster Planungs- und BaugesmbH, 9, D'Orsaygasse 11.

Strohblumengasse 77, Werner Hübner, 22, Langobardenstraße 93. Planverfasser: Bmst Schauerhuber GesmbH, Kirchberg am Wagram, NÖ.

23. Bezirk: Pfarrgasse 27, Eveline Pieler, Traiskirchen, Kapellengasse 7/3, NÖ. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

Grundabteilungen

12. Bezirk: Hetzendorf, Gartmannstraße – Edelsinnstraße, EZ 155, 634, 589, 320, 590, 1145, Gst 425/3, 425/4, 425/12, 429/1, 430/9, 430/12 u a, Stadt Wien im Wege der MA 41 – 1654/83 Gd-3 (MA 64 – EZ 155/Hetzendorf, 3/91).

17. Bezirk: Dornbach, Engelmanngasse 15, EZ 2500, 184, Gst 668/15, 668/34, 668/16, 669/1, Dipl Ing Erich Schmidt, 6, Linke Wienzeile 118, für Regina Pallin und Dr Hermann Korb (MA 64 – EZ 2500/Dornbach, 2/91).

Kundmachung der MA 21 Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

Auflegung

(MA 21 – Plan Nr 6336.)

Auflegung eines Entwurfes für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Friedhofstraße und Linienzug 1–4 im 10. Bezirk, KatG Oberlaa.

Der vorumschriebene Entwurf des Magistrates wird auf Grund des § 2 Abs 6 der Bauordnung für Wien vom 30. Jänner 1992 bis 27. Februar 1992 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann während der Dienststunden in der MA 21 – Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, 1, Rathausstraße 14–16, 2. Stock, vorgenommen werden.

Innerhalb der Auflagefrist können schriftlich Stellungnahmen eingebracht werden.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 21

Ausstellungshallen Errichtungs- und Verwertungsgesellschaft mbH

Öffentliche Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung über Außenanlagen (Bitukiestragschichten, Pflasterarbeiten), Neubau Messezentrum Mitte Süd.

Die Unterlagen sind ab 23. Jänner 1992 bis 30. Jänner 1992 beim öffentlichen Notar Dr Gerhard Antenreiter, 1, Wipplingerstraße 18, zu beheben.

Die Anbote sind bis spätestens 5. Februar 1992 bei obigem Notar einzureichen.

Die kommissionelle Eröffnung findet am 6. Februar 1992 um 9 Uhr in der Messeleitung der Wiener Messen & Congress Gesellschaft mbH, 2, Messegelände, statt.

(MA 48 / V 3 – 1/92.)

Vergabe von Leistungen

Öffentliche Ausschreibung der Deponiegasuntersuchungen (Analyse) in Wien, Deponie Rautenweg.

Die Anbotsunterlagen liegen in der MA 48, 5, Einsiedlergasse 2, Erdgeschoß, Zimmer 31, von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.30 bis 12 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme auf bzw sind zum Preis von 40 S käuflich erhältlich oder werden auf Ersuchen gegen Kostenersatz per Nachnahme auf dem Postweg übermittelt.

Anbotsabgabe bis spätestens Montag, den 3. Februar 1992, um 13 Uhr, in der MA 48, 5, Einsiedlergasse 2. 3. Stock, Zimmer 115.

Das Anbot ist in einem verschlossenen Umschlag, der mit der Aufschrift der zu vergebenden Leistungen, der Geschäftszahl und des Abgabetermines zu versehen ist, abzugeben.

Anbotseröffnung am Montag, dem 3. Februar 1992, um 13 Uhr, in der MA 48, 5, Einsiedlergasse 2, 3. Stock, Zimmer 115.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

Hausgemeinschaft Pfaffenbergengasse
1140 Wien, Pfaffenbergengasse 7–9/1–4

Öffentliche Ausschreibung

Objekt: Demontage und Lieferung sowie Montage von 281 Stück Holz- oder Kunststoff-Fenster; Fenstertüren samt Stock in der Wohnanlage 14, Pfaffenbergengasse 7–9/1–4. Erfüllungszeitraum: April 1992 bis Oktober 1992.

Ausschreibende Stelle: Hausgemeinschaft Pfaffenbergengasse, 14, Pfaffenbergengasse 7–9/1–4.

Teilnahmeberechtigt sind gewerbe- und handelsberechtigte Firmen gemäß ÖNORM A2050 Ziffer 1 und 1.32 mit entsprechender Leistungsfähigkeit. Den Zuschlag erhält nicht der Billigstbieter, sondern jener Anbieter mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis.

Unterlagen sind bei Alfred Perkounig, 14, Linzer Straße 237a, an Werktagen zwischen 9 und 12 Uhr zum Preis von 790 S käuflich erhältlich. Auf Wunsch werden die Unterlagen per Postnachnahme (zuzüglich Porto) zugesandt.

Weitere Bezugsmöglichkeit der Unterlagen: Briefanschrift: Hausgemeinschaft Pfaffenbergengasse, Postfach 246, 1140 Wien, Telefon (0 22 2) 94 95 53, Fax (0 22 2) 911 24 53.

Termin: Anbotseröffnung 5. März 1992.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

(MA 54 – Warengruppe 3.)
Kennzahl: MA 54/WG 3/MA 13/Ö
Kennwort: Schaumstoffmatratzen SMZO

Vergabe von Leistungen

Öffentliche Ausschreibung der Herstellung bzw Lieferung von 1 500 Stück Schaumstoffmatratzen für das Krankenhaus SMZO.

Die Anbotsunterlagen liegen in der MA 54, 1. Stock, Zimmer 136, in der Zeit von 8 bis 14.30 Uhr zur öffentlichen Einsicht auf bzw sind im 1. Stock, Zimmer 103, zum Preis von 96 S erhältlich.

Anbotsabgabe bis spätestens am Tag der Anbotseröffnung bis 10.30 Uhr in der MA 54, 1031 Wien, Am Modenapark 1–2, 1. Stock, Zimmer 140 (Einlaufstelle).

Anbotseröffnung am Donnerstag, dem 13. Februar 1992, um 10.30 Uhr, in der MA 54, 1031 Wien, Am Modenapark 1–2, 1. Stock, Zimmer 101.

Zuschlagsfrist: 12 Wochen.

(MA 54 – Warengruppe 7.)
Kennzahl: Ref II 3/92
Kennwort: Bürocontainer

Vergabe von Leistungen

Öffentliche Ausschreibung der Lieferung und Aufstellung von 5 Stück Bürocontainern für die MA 43, 13, Hietzinger Friedhof, und 11, Steinmetzwerkstätte.

Die Anbotsunterlagen sind ab 23. Jänner 1992 in der MA 54, im 1. Stock, Zimmer 103, käuflich zu erwerben bzw liegen im 4. Stock, Zimmer 461, in der Zeit von 8 bis 14.30 Uhr zur öffentlichen Einsicht auf.

Anbotsabgabe bis spätestens Donnerstag, den 6. Februar 1992, bis 14 Uhr in der MA 54, 1031 Wien, Am Modenapark 1–2, 1. Stock, Zimmer 140 (Einlaufstelle).

Anbotseröffnung am Donnerstag, dem 6. Februar 1992, um 14 Uhr, in der MA 54, 1031 Wien, Am Modenapark 1–2, 1. Stock, Zimmer 101.

Zuschlagsfrist: 12 Wochen.

„GESIBA“
Gemeinnützige Siedlungs- und Baugesellschaft mbH

Öffentliche Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung über Baumeisterarbeiten für das Schulhaus, 16, Koppstraße – Sulmgasse.

Ausschreibende Stelle: GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und Baugesellschaft mbH, 1, Eßlinggasse 8–10.

Anbotsunterlagen: Die Anbotsunterlagen liegen in der Notariatskanzlei Dr Friedrich Hahnreich, 6, Münzwardeingasse 4, Tel 586 12 12 und 56 61 30, auf und können ab 23. Jänner 1992, Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr, gegen ein Entgelt von 2 500 S (inkl MwSt) behoben werden.

Etwaige technische Auskünfte sind bei der GESIBA zu erfragen.

Abgabetermin: Dienstag, 18. Februar 1992, bis 8.30 Uhr, in der Notariatskanzlei Dr Friedrich Hahnreich, 6, Münzwardeingasse 4.

Öffentliche Anbotseröffnung: Dienstag, 18. Februar 1992, 10 Uhr, in der Technischen Abteilung der GESIBA, 1, Eßlinggasse 8–10, 4. Stock, Zimmer 412.

Zuschlagsfrist: 15 Wochen.

Gemeinderatsausschuß Bildung, Jugend, Familie und Soziales

Sitzung vom 27. November 1991

Vorsitzende: GR Erika *Stubenvoll.*

Teilnehmer: VBgm Ingrid *Smejkal,* die GRe Margarete *Dumser, Faymann,* Ilse *Forster, König,* Mag Eva *Petrik, Prochaska,* Maria *Rauch-Kallat, Steinbach* und *Strangl;* weiters OSR Dr *Schink,* die SRe Dr *Pröbsting* und Dr *Lischka,* OMR Dr *Scherzer,* OAR *Birbach,* Red Mag Susanne *Rosner* und KO Sabine *Jerabek.*

Entschuldigt: Die GRe Gerda *Jerabek,* Karin *Landauer* und Mag Dr *Salcher.*

Protokollführer: VOK *Bulfone.*

Berichterstatter: GR *Strangl*

(AZ 286/91; MA 13.) Dem Verein „Jugend musiziert“ wird für seine Wettbewerbsaktivitäten laut Magistratsbericht eine Subvention in der Höhe von 242 000 S gewährt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

(AZ 274/91; MA 13.) Dem „Österreichischen Pfadfinderbund – Landeskorps Wien“ wird zur Unterstützung der Übersiedlungskosten laut Magistratsbericht im Jahr 1991 eine einmalige Subvention in der Höhe von 50 000 S gewährt.

(AZ 277/91; MA 56.) Für Brennstoffe wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 2101, allgemeinbildende Pflichtschulen, Post 451, Brennstoffe (derz zur Verfügung stehender Betrag 18 144 000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 500 000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 9250, Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, Post 859, Ertragsanteile, zu decken ist.

Berichterstatter: GR *Prochaska*

(AZ 289/91; MA 13.) Für die Herstellung einer Telefonanlage in der Landesbildstelle wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 2300, Landesbildstelle, Post 010, Gebäude (derz zur Verfügung stehender Betrag 1 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 125 000 S genehmigt, die in Minderausgaben auf Ansatz 2720, Volksbildung, Post 777, Kapitaltransferzahlungen an private Institutionen ohne Erwerbscharakter, zu decken ist.

Berichterstatter: GR Margarete *Dumser*

(AZ 280/91; MA 13.) Dem Verein „Wiener Jugendkreis“ wird zur Wahrnehmung seiner im Magistratsbericht erwähnten Aufgaben im Jahr 1992 eine Subvention in der Höhe von 43 622 000 S gewährt. Für die Bedeckung ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen. (An GRA Finanzen und Wirtschaftspolitik, Stadtsenat und Gemeinderat.)

(AZ 282/91; MA 13.) Dem Verein „Wiener Jugendkreis“ wird für Adaptierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen laut Magistratsbericht eine einmalige Subvention in der Höhe von 100 000 S gewährt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR Maria *Rauch-Kallat*

(AZ 267/91; MA 11.) Für Fahrscheine und pauschal genehmigte Dienstreisen wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 2400, Kindertagesheime, Post 560, Reisegebühren (derz zur Verfügung stehender Betrag 2 258 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 150 000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 2400, Kindertagesheime, Post 810, Elternbeiträge, zu decken ist.

Berichterstatter: GR Ilse *Forster*

(AZ 266/91; MA 11.) Für Säuglings- und Kleinkinderwäschepakete wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 4399, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendwohlfahrt, Post 403, Säuglingswäschepakete (derz zur Verfügung stehender Betrag 10 400 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 1 600 000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 2400, Kindertagesheime, Post 810, Elternbeiträge, zu decken ist.

(AZ 275/91; MA 13.) Den Wiener Kinderfreunden wird zur Unterstützung ihrer Spiel- und Kasperlbusaktivitäten laut Magistratsbericht im Jahr 1991 eine Subvention in der Höhe von 64 000 S gewährt.

Berichterstatter: GR *Prochaska*

(AZ 278/91; MA 56.) Auf Grund der gestiegenen Ersätze für Kleiderdiebstähle wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 2101, allgemeinbildende Pflichtschulen, Post 690, Schadensfälle (derz zur Verfügung stehender Betrag 359 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 190 000 S genehmigt, die in Minderausgaben auf Ansatz 2201, berufsbildende Pflichtschulen, Post 010, Gebäude, Manualaufteilung 070, 7, IV. Zentralberufsschulgebäude, Schaffung von Klassen und Laboratorien, zu decken ist.

(AZ 284/91; MA 11.) Die Abschreibung des der Stadt Wien gegen Margit Jakob zustehenden Kostenersatzbetrages von 43 084 S wird wegen Uneinbringlichkeit genehmigt.

Berichterstatter: GR *Faymann*

(AZ 285/91; MA 13.) Dem Verein „Jugendzentren der Stadt Wien“ wird zur Durchführung seiner Vereinsaufgaben im Jahr

1992 eine Subvention in der Höhe von 86 600 000 S gewährt. Für die Bedeckung ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen. (An GRA Finanzen und Wirtschaftspolitik, Stadtsenat und Gemeinderat.)

(AZ 283/91; MA 13.) Dem Verband Wiener Volksbildung wird zur Abdeckung von Mehrkosten im Zusammenhang mit Sicherheitsauflagen bei der Adaptierung der Zweigstelle Siebenbrunnengasse der Volkshochschule Margareten laut Magistratsbericht eine Subvention in der Höhe von 340 000 S gewährt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR *König*

(AZ 287/91; MA 12.) Das Sozialamt wird ermächtigt, den nachfolgend genannten Vereinen für das Jahr 1992 folgende Unterstützungsbeiträge zu gewähren:

1. „club handikap-interessengemeinschaft der körperbehinderten", „Österreichischer Zivilinvalidenverband, Landesgruppe Wien", „Verband aller Körperbehinderten Österreichs" und Verein „Regenbogen-Verein zur gegenseitigen Hilfe"
je 190 330 S, das sind . . . . 761 320 S
2. „Pro mente infirmis-Gesellschaft zum Schutze psychisch Behinderter" für die Aktion „Pflegschaftshilfe" . . . . 767 240 S
3. „Österreichische Multiple-Sklerose-Gesellschaft" 613 680 S
4. „Caritas der Erzdiözese Wien" . . . . 357 760 S

Die Kosten dieser sozialen Dienste sind auf Ansatz 4130, Behindertenhilfe, Post 757.005, Beratungs- und Betreuungsdienst, im Voranschlag 1992 bedeckt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

(AZ 281/91; MA 13.) Dem Verein „Wiener Jugendkreis" wird zur Umsetzung des Projektes „Wiener Kultur- und Freizeitführer für behinderte Kinder und Jugendliche" laut Magistratsbericht eine einmalige projektgebundene Subvention in der Höhe von 150 000 S gewährt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR *Strangl*

(AZ 291/91; MA 13.) Für den Ankauf von elektrischen Schreibmaschinen für die Hauptbücherei wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 2730, Büchereien, Post 043, Betriebsausstattung (derz zur Verfügung stehender Betrag 1 108 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 25 000 S genehmigt, die in Minderausgaben auf Ansatz 2720, Volksbildung, Post 777, Kapitaltransferzahlungen an private Institutionen ohne Erwerbscharakter, zu decken ist.

(AZ 292/91; MA 13.) Die Herstellung bühnentechnischer Einrichtungen im Saal der Musikschule Donaustadt wird mit einem Gesamtkostenaufwand von 1 420 000 S genehmigt. Die Bedekkung erfolgt im Voranschlag des Jahres 1991 auf Ansatz 3200, Musiklehranstalten, Post 010, Gebäude.

(AZ 290/91; MA 13.) Für Instandsetzungsmaßnahmen im Konservatoriumsgebäude wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 3200, Musiklehranstalten, Post 614, Instandhaltung von Gebäuden (derz zur Verfügung stehender Betrag 3 086 000 S), eine vierte Überschreitung in der Höhe von 580 000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 9250, Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, Post 859, Ertragsanteile, zu decken ist.

(AZ 293/91; MA 13.) Für Instrumentenankäufe im Konservatorium der Stadt Wien wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 3200, Musiklehranstalten, Post 043, Betriebsausstattung (derz zur Verfügung stehender Betrag 1 131 000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 1 022 000 S genehmigt, die in Minderausgaben auf Ansatz 2720, Volksbildung, Post 777, Kapitaltransferzahlungen an private Institutionen ohne Erwerbscharakter, mit 328 000 S, und auf Ansatz 3811, kulturelle Jugendbetreuung, Post 777, Kapitaltransferzahlungen an private Institutionen ohne Erwerbscharakter, mit 65 000 S sowie in Mehreinnahmen auf Ansatz 9250, Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, Post 859, Ertragsanteile, mit 629 000 S zu decken ist.

Berichterstatter: GR Mag Eva *Petrik*

(AZ 273/91; MA 13.) Dem Verein „Kinderdrehscheibe" wird zur Durchführung der Vorbereitungsarbeiten für den geplanten Informationstag laut Magistratsbericht eine Subvention in der Höhe von 15 000 S gewährt.

Berichterstatter: GR *Steinbach*

(AZ 272/91; MA 56.) Für die Errichtung des Schulneubaues 12, Rohrwassergasse, wird eine Erhöhung des Sachkredites von 88 000 000 S um 16 830 000 S auf 104 830 000 S genehmigt. Für die Bedeckung dieser Erhöhung ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre auf Ansatz 2101, Post 010, Manualaufteilung 120, vorzusorgen. (An GRA Finanzen und Wirtschaftspolitik, Stadtsenat und Gemeinderat.)

(AZ 279/91; MA 56.) Für die Beförderung behinderter Kinder wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 2320, Schülerbetreuung, Post 620, Transporte (derz zur Verfügung stehender Betrag 21 642 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 4 000 000 S genehmigt, die in Minderausgaben auf Ansatz 2201, berufsbildende Pflichtschulen, Post 700, Mietzinse, mit 400 000 S,

auf Ansatz 2201, berufsbildende Pflichtschulen, Post 010, Gebäude, Manualpost 210, 21, V. Zentralberufsschulgebäude, Schaffung von Klassen, mit 600 000 S sowie auf Ansatz 2101, allgemeinbildende Pflichtschulen, Post 700, Mietzinse, mit 3 000 000 S zu decken ist.

(AZ 288/91; MA 56.) Für Dozentenhonorare wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 2270, Pädagogisches Institut und Pädagogische Zentralbücherei, Post 727, Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (derz zur Verfügung stehender Betrag 15 750 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 2 160 000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 2270, Pädagogisches Institut und Pädagogische Zentralbücherei, Post 860, Beitrag des Bundes zum Aufwand des Pädagogischen Instituts, zu decken ist.

Gemeinderatsausschuß Stadtentwicklung und Stadtplanung

Sitzung vom 28. November 1991

Vorsitzender: GR Ing *Riedler.*

Teilnehmer: Amtsf StR Dr *Swoboda,* die GRe Mag Ruth *Becher, Fürst,* KommRat *Klackl, König,* Dr *Mayr,* Hermine *Mospointner, Prinz, Reiter,* Dipl Ing Dr Herlinde *Rothauer, Sevcik* und *Sramek;* ferner Planungsdirektor Dipl Ing Dr *Klotz,* die OSRe Dipl Ing *Ehrlich* und Dipl Ing *Lenz,* die SRe Dipl Ing *Brazdovics, Hälbig,* Dipl Ing *Hynst,* Dipl Ing Dr *Jawecki,* Dipl Ing Dr *Kotzian* und Dipl Ing *Vokaun;* StBR Dipl Ing *Chlup,* TOAR Ing *Pohl;* OAR *Roth* und Red *Fischmann.*

Entschuldigt: GR Dr *Salcher.*

Protokollführer: AR *Jerabek.*

Berichterstatter: GR *König*

(AZ 140/91; MA 21.) In Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr 6330 mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Handelskai, Dr.-Natterer-Gasse, Engerthstraße und Linienzug 1–2 im 2. Bezirk, KatG Leopoldstadt, werden unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

Der bisher gültige Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan verliert seine weitere Rechtskraft.

II.

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 5. November 1990 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Für die Querschnitte der Verkehrsflächen gemäß § 5 (2) c der BO für Wien wird bestimmt, daß bei einer Straßenbreite von 10,0 m bis unter 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 1,5 m Breite und bei einer Straßenbreite ab 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 2,0 m Breite herzustellen sind.

3. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird bestimmt:

3.1. Im Bauland ist das Zurückrücken einzelner Gebäudeteile von der festgesetzten Baufluchtlinie zulässig; freibleibende Feuermauern sind fassadenmäßig auszugestalten.

3.2. Im Bauland darf der höchste Punkt der zur Errichtung gelangenden Dächer die ausgeführte Gebäudehöhe nicht mehr als 4,5 m überschreiten.

3.3. Der mit BB1 bezeichnete Bereich ist gärtnerisch auszugestalten. Darüber ist ab einer Höhe von 19 m über Wiener Null eine durchgehende Auskragung bis zu 3 m vor die errichtete Gebäudefront zulässig. Die Errichtung von Stiegenhäusern in diesem Bereich ist zulässig.

3.4. Für den mit BB2 bezeichneten Bereich wird bestimmt, daß der zu errichtende und zu duldende öffentliche Durchgang eine Mindestbreite von 5 m und eine Mindesthöhe von 4,0 m aufzuweisen hat.

3.5. Für die mit BB3 bezeichneten Bereiche wird bestimmt, daß sie gärtnerisch auszugestalten sind, sofern sie nicht für Stellplätze, Rangier- oder Manipulationszwecke benötigt werden.

3.6. Für den mit BB4 bezeichneten Bereich wird bestimmt, daß die Errichtung eines öffentlich benutzbaren Fuß- und Radweges herzustellen und zu dulden ist.

Abänderungsantrag
der GRe Sramek und Dr Mayr

Die im Antragsplan Nr 6330 vorgeschlagenen Baufluchtlinien im Anschlußbereich des „ÖKO-Hauses" an das Pensionistenheim sollen so geändert werden, daß für den Innenhofbereich des Pensionistenheimes durch gestaffelte Zurücknahme des Baukörpers des „ÖKO-Hauses" unter gleichzeitiger Verschwenkung dieser Front zum Handelskai eine Verbesserung des Lichteinfalls sowie eine verbesserte Gestaltung der Schauseiten an der Front Handelskai gewährleistet wird. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mit Stimmenmehrheit.)

Berichterstatter: GR Hermine *Mospointner*

(AZ 138/91; MA 21.) In Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr 6295 mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Alaudagasse, Laaer Bergstraße, Linienzug 1–2 und Johann-Pölzer-Gasse im 10. Bezirk, KatG Oberlaa Stadt, werden unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten ihre Rechtskraft, sofern sie nicht rot überdeckt, durchkreuzt oder durchstrichen sind.

2. Für die rechtliche Bedeutung der roten Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 5. November 1990 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet. Im übrigen haben die Planzeichen die Bedeutung, die sich aus dem Gemeinderatsbeschluß vom 26. Juni 1980, PD 5584, ergibt.

3. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird bestimmt:

Auf den mit BB5 bezeichneten Flächen ist die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise zulässig. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR *Sevcik*

(AZ 130/91; MA 21.) In Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr 6244 mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Anzengruberstraße, Abraham-a-Sancta-

Clara-Straße, Friedhofstraße, Linienzug a–f, Friedhofstraße, Josef-Ressel-Straße, Ottokar-Kernstock-Straße und Josef-Schlesinger-Straße im 14. Bezirk, KatG Hadersdorf und Auhof, werden unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

Der bisher gültige Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan verliert seine weitere Rechtskraft.

II.

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 5. November 1990 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Für die Querschnitte der Verkehrsflächen gemäß § 5 (2) c der BO für Wien wird bestimmt, daß bei einer Straßenbreite unter 10,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 0,8 m Breite, bei einer Straßenbreite von 10,0 m bis unter 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 1,5 m Breite und bei einer Straßenbreite ab 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 2,0 m Breite errichtet werden können.

3. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird bestimmt:

3.1. Für das gesamte Plangebiet gültige Bestimmungen:

3.1.1. An den Gebäudefronten, die an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegen, wird die Errichtung von Erkern, Balkonen und vorragenden Loggien untersagt. Vorstehende Bauelemente, die der Gliederung oder der architektonischen Gestaltung dienen, sind bei Straßenbreiten von 16 m und weniger bis zu einer Ausladung von 0,6 m, bei Straßenbreiten über 16 m bis zu einer Ausladung von 0,8 m zulässig.

3.1.2. Im gesamten Plangebiet ist die Errichtung von Staffelgeschossen an den zu den Baulinien orientierten Schauseiten der Gebäude untersagt.

3.1.3. Im Bereich des gesamten Plangebietes darf der höchste Punkt des Daches der errichtenden Gebäude nicht höher als 3,5 m über der oberen Deckenoberkante des obersten Hauptgeschosses liegen.

3.1.4. Im gesamten Plangebiet ist die Gebäudehöhe nach § 81 Abs 2 der Bauordnung für Wien zu ermitteln. Es darf keine Front eine Fläche aufweisen, die größer ist als das Produkt aus der Länge dieser Front und der höchsten zulässigen Gebäudehöhe. Der obere Abschluß dieser Gebäudefronten darf überdies an keiner Stelle um mehr als das um 1,5 m vermehrte Ausmaß der zulässigen Gebäudehöhe über dem anschließenden Gelände liegen.

3.1.5. Für das gesamte Plangebiet wird bestimmt, daß pro Bauplatz nur ein Nebengebäude bis zu einer bebauten Fläche von maximal 30,0 m² errichtet werden darf.

3.1.6. Im Bereich des Plangebietes sind nicht bebaute Baulandflächen gärtnerisch zu gestalten.

3.1.7. Im Bereich des gesamten Plangebietes dürfen Einfriedungen an seitlichen und hinteren Grundgrenzen der Liegenschaften im Bauland, für die die gärtnerische Ausgestaltung angeordnet ist, 2,0 m nicht überragen und ab einer Höhe von 0,5 m den freien Durchblick nicht hindern.

3.2. Für Teilbereiche des Plangebietes gültige Bestimmungen:

3.2.1. Auf den mit BB1 bezeichneten Flächen des Wohngebietes dürfen maximal 25% des Bauplatzes verbaut werden. Es darf nur ein Gebäude gemäß § 116 (1) der BO für Wien errichtet werden. Darüber hinaus darf die bebaute Fläche je Gebäude in der offenen Bauweise maximal 180 m² betragen. Bei Anwendung der gekuppelten Bauweise darf die durch die gekuppelten Gebäude auf beiden Liegenschaften zusammen bebaute Fläche 300 m² nicht überschreiten.

3.2.2. Auf der mit L BB2 bezeichneten Fläche dürfen nur Gebäude und Anlagen im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder berufsgärtnerischen Nutzungen errichtet werden. Die maximale Gebäudehöhe wird mit 7,5 m festgesetzt. Je Betriebseinheit ist die Errichtung eines Wohnobjektes mit einer bebauten Grundfläche von maximal 180 m² zulässig. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

(AZ 129/91; MA 21.) In Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr 6206 mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Wilhelminenstraße, Paulinensteig, Linienzug a–b, Sprengersteig, Linienzug c–d, Wilhelminenstraße, Otto-Hölzl-Weg, Baumeistergasse, Gabillongasse, Roterdstraße, Rohrergasse im 16. Bezirk, KatG Ottakring, werden unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

Der bisher gültige Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan verliert seine weitere Rechtskraft.

II.

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 5. November 1990 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Für die Querschnitte der Verkehrsflächen gemäß § 5 (2) c der BO für Wien wird bestimmt, daß bei einer Straßenbreite unter 10,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 0,8 m Breite und bei einer Straßenbreite ab 10,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 1,5 m Breite herzustellen sind, wobei diese bei einer Straßenbreite bis zu 6,0 m niveaugleich mit der Fahrbahn auszuführen sind. Der Querschnitt der Verkehrsfläche Wilhelminenstraße hat dem Profil S1-S2 zu entsprechen. In der Roterdstraße ab ONr 70 sind Vorkehrungen zu treffen, daß das Pflanzen von mindestens einer Baumreihe möglich ist.

3. Bestimmungen gemäß § 5 (4) der BO für Wien für das gesamte Plangebiet, ohne Plandarstellung:

3.1. Bei den innerhalb des Baulandes zur Errichtung gelangenden Gebäuden darf der höchste Punkt des Daches nicht höher als 4,5 m über der tatsächlich ausgeführten Gebäudehöhe liegen.

3.2. Soweit die zulässige Höhe von Gebäuden nach § 81 Abs 2 der BO für Wien zu ermitteln ist, wird für die Gliederung der Baumassen bestimmt, daß keine Front eine Fläche aufweisen darf, die größer ist als das Produkt aus der Länge dieser Front und der höchstzulässigen Gebäudehöhe. Der obere Abschluß der Gebäudefronten darf überdies an keiner Stelle höher als das um 1,5 m vermehrte Ausmaß der zulässigen Gebäudehöhe über dem anschließenden Gelände liegen.

3.3. Die mit Nebengebäuden bebaute Grundfläche darf höchstens 30 m² je Bauplatz betragen.

3.4. Nicht bebaute, jedoch bebaubare Baulandflächen sind gärtnerisch auszugestalten.

3.5. Einfriedungen an seitlichen und hinteren Grundgrenzen der Liegenschaften im Bauland, für die die gärtnerische Ausgestaltung unbebauter Grundflächen angeordnet ist, dürfen den freien Durchblick nicht hindern.

4. Besondere Bestimmung gemäß § 5 (4) der BO für Teile des Plangebietes, mit Plandarstellung:

Die mit Ebt BB1 gekennzeichneten Flächen sind von jeglicher Bebauung freizuhalten. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR *Sramek*

(AZ 141/91; MA 21.) In Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr 6147 mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Klampfelberggasse, Linienzug a–b, Zwerngasse, Himmelmutterweg, Alszeile, Vollbadgasse, Dornbacher Straße, Andergasse, Heuberggasse, Promenadegasse, Luchtengasse, Waldegghofgasse und Dornbacher Straße im 17. Bezirk, KatG Dornbach, sowie in Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 (1) der BO für Wien für Teile dieses Gebietes werden unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

Der bisher gültige Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan verliert seine weitere Rechtskraft.

II.

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 5. November 1990 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Für die Querschnitte der Verkehrsflächen gemäß § 5 (2) c der BO für Wien wird bestimmt, daß außer für jene Teilbereiche, die im Antragsplan entsprechend gekennzeichnet sind und jeweils nach den im Plan dargestellten Profilschnitten auszubauen sind, bei einer Straßenbreite unter 10,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 0,8 m Breite, bei einer Straßenbreite von 10,0 m bis unter 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 1,5 m Breite und bei einer Straßenbreite ab 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 2,0 m Breite herzustellen sind, wobei diese bei einer Straßenbreite bis zu 6,0 m niveaugleich mit der Fahrbahn auszuführen sind. Für den Straßenraum der Dornbacher Straße und der Alszeile sind Vorkehrungen zu treffen, daß bei einem Baulinienabstand von 15,0 m bis 18,0 m eine Baumreihe und bei einem Baulinienabstand über 18,0 m zwei Baumreihen gepflanzt werden können.

3. Bestimmungen gemäß § 5 (4) der BO für Wien für das gesamte Plangebiet, ohne Plandarstellung:

3.1. Entlang der Baulinien dürfen die Baumassen nicht gestaffelt werden, die Dachneigung darf 35 Grad nicht unterschreiten.

3.2. Im Bauland außerhalb der Schutzzone darf die Höhe der Dächer die tatsächlich erreichte Gebäudehöhe um höchstens 4,5 m überragen.

3.3. Soweit bei Errichtung von Gebäuden § 81 (2) der BO für Wien anzuwenden ist, wird für die Gliederung der Baumassen bestimmt, daß keine Front eine Fläche aufweisen darf, die größer ist als das Produkt aus der Länge dieser Front und der höchstzulässigen Gebäudehöhe. Der obere Abschluß der Gebäudefronten darf überdies an keiner Stelle höher als das um 1,5 m vermehrte Ausmaß der zulässigen Gebäudehöhe über dem anschließenden Gelände liegen.

3.4. An öffentlichen Verkehrsflächen ist die Errichtung von Erkern, Balkonen und vorragenden Loggien untersagt. Ab einer Straßenbreite von 10,0 m sind vorstehende Bauelemente, die der Gliederung oder der architektonischen Ausgestaltung von Schauseiten dienen, bis zu einer Ausladung von 0,6 m zulässig.

3.5. Nicht bebaute, jedoch bebaubare Baulandflächen sind gärtnerisch auszugestalten.

3.6. Die mit Nebengebäuden bebaute Grundfläche darf höchstens 30 m^2 je Bauplatz betragen.

3.7. Einfriedungen an seitlichen und hinteren Grundgrenzen der Liegenschaften im Bauland, für die die gärtnerische Ausgestaltung unbebauter Grundflächen angeordnet ist, dürfen den freien Durchblick nicht hindern.

3.8. Bei Durchgängen (Dg, öDg) ist in bestehenden Gebäuden eine dem konsensmäßigen Bestand entsprechende lichte Höhe und Breite, bei Neubauten eine Mindesthöhe und Mindestbreite von jeweils 3,0 m einzuhalten.

3.9. Öffentliche Durchgänge in Arkadierungen (Ak öDg) sind so auszubilden, daß für öffentliche Aufschließungsleitungen ein Raum von 1,5 m Breite bis zu einer Tiefe von 1,5 m von jeder Bebauung freizuhalten ist.

4. Besondere Bestimmungen gemäß § 5 (4) der BO für Wien für Teile des Plangebietes, mit Plandarstellung:

4.1. Innerhalb der mit BB1 bezeichneten Grundflächen sind für die zur Errichtung gelangenden Gebäude nur Flachdächer zulässig, welche im Ausmaß von mehr als 50 vH als begehbare Dachgärten oder Dachterrassen auszubilden sind und die festgesetzte Gebäudehöhe nicht überschreiten dürfen.

4.2. Innerhalb der mit BB2 bezeichneten Grundflächen sind Flügelbauten entlang der seitlichen Grundgrenzen zulässig, sofern die Trakttiefen 8,0 m nicht überschreiten und die Breite der verbleibenden Hoffläche mindestens ein Drittel der Grundstücksbreite beträgt. Die Dachflächen sind als Pultdächer mit konstanter Dachneigung, die 42 Grad nicht überschreiten darf, auszuführen. Feuermauern der Seitentrakte dürfen die tatsächlich ausgeführte Gebäudehöhe im Hofbereich um höchstens 6,0 m überragen.

4.3. Innerhalb der mit BB3 bezeichneten Grundflächen ist die Errichtung von unterirdischen Bauten und von Nebengebäuden untersagt.

4.4. Auf der mit BB4 bezeichneten Baulandfläche dürfen Gebäude nur bis zu einer bebauten Grundfläche von 470 m^2 bzw 25 vH des gesamten Bauplatzes (Promenadegasse 18, EZ 17, KatG Dornbach) errichtet werden. Kein Gebäudeteil darf die Geschoßdecke des obersten Hauptgeschosses um mehr als 4 m überragen. Als Zugang ist im Bereich des Vorgartens die Errichtung einer gedeckten Brücke mit einer maximalen Breite und Höhe von jeweils 3,0 m zulässig.

4.5. Innerhalb der mit Baufluchtlinien umrandeten, als Spk gewidmeten und mit BB5 bezeichneten Grundflächen darf bis zu einer Gebäudehöhe von 4,5 m bebaut werden. Die Höhe des Daches darf die tatsächlich erreichte Gebäudehöhe um höchstens 3 m überragen. Die Nutzung des Objektes darf nur gemäß § 6 (6) der BO für Wien erfolgen.

4.6. Innerhalb der mit Baufluchtlinien umrandeten, als Spk gewidmeten und mit BB6 bezeichneten Grundfläche ist ein Gebäude in dem zum Zeitpunkt der Beschlußfassung des Plandokumentes bestehenden Umfang zulässig. Die höchstzulässige Gebäudehöhe beträgt 9,0 m. Die Nutzung des Objektes darf nur gemäß § 6 (6) der BO für Wien erfolgen.

4.7. Für die mit BB7 bezeichneten Grundflächen ist die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise zulässig.

4.8. Für den mit BB8 bezeichneten Bauplatzteil wird die gärtnerische Ausgestaltung vorgeschrieben. Die Errichtung unterirdischer Stellplätze und eines Abganges zu diesen ist zulässig, sofern

über der Garagendecke ein zur Pflanzung von Gebäuden geeigneter Erdkörper von mindestens 0,7 m Höhe aufgebracht wird.

5. Besondere Bestimmungen gemäß § 5 (7) der BO für Wien für Teile des Plangebietes, mit Plandarstellung:

Auf dem mit BB9 bezeichneten Bereich der Verkehrsflächen wird bestimmt, daß eine Überbauung bis zur Gebäudehöhe der angrenzenden Bauplätze zulässig ist, wobei eine dem konsensmäßigen Bestand entsprechende lichte Durchgangshöhe einzuhalten ist.

6. Die mit dem PD 6076 verhängte, zeitlich begrenzte Bausperre gemäß § 8 (2) der BO für Wien wird durch diesen Beschluß aufgehoben.

Abänderungsantrag I
der GRe Sevcik, Dr Mayr und Prinz

Im Entwurf Plan Nr 6147 sollen im Baublock Knollgasse – Promenadegasse – Luchtengasse – Waldeggergasse – Dornbacher Straße für die Grundflächen der Volksschule Knollgasse 4–6 nachfolgende Änderungen durchgeführt werden:

– Erweiterung des Schulbauplatzes (ÖZ) auf einen Teil der gemeindeeigenen Liegenschaft Knollgasse 2.

– Anhebung der zulässigen Gebäudehöhe für den Bauplatzteil Knollgasse 2–4 von Bauklasse II, 12,0 m, auf Bauklasse III, beschränkt auf 13,5 m.

Abänderungsantrag II
der GRe Sevcik, Dr Mayr und Prinz

– Für die Bauplätze Promenadegasse ONr 16 und 18 soll eine Bebauungsmöglichkeit in Verlängerung des bestehenden Objektes Promenadegasse ONr 20–22 innerhalb einer Trakttiefe von 15,0 m ausgewiesen werden.

– Von der Grundgrenze zwischen Promenadegasse ONr 16 und 18 soll mit einer Bebauung jeweils ein Abstand von 6,0 m eingehalten werden.

– Für den Bauplatz Promenadegasse ONr 16 soll weiterhin die Bauklasse I (W I o) verbleiben, jedoch ohne Beschränkung der Bebauung auf 25 vH des Bauplatzes.

– Die zulässige Gebäudehöhe für den Bauplatz Promenadegasse ONr 18 soll von der westlichen Grundgrenze bis zu einer Frontbreite von 16,0 m in der Bauklasse III, beschränkt auf 14 m (W III 14 m g), jedoch nicht höher als die Gesimsoberkante von Promenadegasse ONr 20–22 betragen. Für den Rest der bebaubaren Grundfläche im Bereich zu Promenadegasse ONr 16 wird Bauklasse II, beschränkt auf 10,5 m (W II 10,5 m g), festgesetzt. Die Besonderen Bestimmungen (BB4) hinsichtlich der Ausnützung des Bauplatzes sollen entfallen. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

(AZ 135/91; MA 21.) In Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr 6322 mit der rot strichpunktierten Linie umgrenzte Gebiet zwischen der Forsthausgasse und der Hopsagasse (Linienzug 1–2–3) im 20. Bezirk, KatG Brigittenau, werden unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten ihre Rechtskraft, sofern sie nicht rot überdeckt, durchkreuzt oder durchstrichen sind. Für die rechtliche Bedeutung der roten Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 5. November 1990 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird bestimmt:

Auf der mit BB1 bezeichneten Fläche ist die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise zulässig.

Im übrigen haben die roten Planzeichen die Bedeutung, die sich aus dem Gemeinderatsbeschluß vom 25. Oktober 1963, PD 4074, ergibt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR Mag Ruth *Becher*

(AZ 136/91; MA 21.) In Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr 6328 mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Pogrelzstraße, Steigenteschgasse, Linienzug 1–2–3 im 22. Bezirk, KatG Kagran, werden unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten ihre Rechtskraft, sofern sie nicht rot überdeckt, durchkreuzt oder durchstrichen sind. Für die rechtliche Bedeutung der roten Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 5. November 1990 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird bestimmt:

2.1. Die Höhe der Dächer darf innerhalb des Baulandes die tatsächlich ausgeführte Gebäudehöhe um höchstens 4,5 m überragen.

2.2. Auf den mit BB1 festgesetzten Flächen ist die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise zulässig.

2.3. Die mit BB2 bezeichnete Fläche ist, soweit sie nicht bebaut wird oder als Rangier- bzw Stellplatzfläche ausgebaut wird, gärtnerisch auszugestalten.

Im übrigen haben die Planzeichen die Bedeutung, die sich aus dem Gemeinderatsbeschluß vom 26. Juni 1985, PrZ 1955/85, PD 5865, ergibt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

(AZ 137/91; MA 21.) In Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr 6327 mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Haberlandtgasse, Linienzug 1–2, Pilotengasse und Linienzug 3–4 im 22. Bezirk, KatG Aspern, werden unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten ihre Rechtskraft, sofern sie nicht rot überdeckt, durchkreuzt oder durchstrichen sind. Für die rechtliche Bedeutung der roten Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 5. November 1990 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird bestimmt:

2.1. Die Höhe der Dächer darf innerhalb des Baulandes die tatsächlich ausgeführte Gebäudehöhe um höchstens 4,5 m überragen.

2.2. Auf den mit BB1 festgesetzten Flächen ist die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise zulässig.

2.3. Die mit BB2 bezeichnete Fläche ist, soweit sie nicht bebaut bzw als Rangier- oder Stellplatzfläche ausgebaut wird, gärtnerisch auszugestalten.

Im übrigen haben die Planzeichen die Bedeutung, die sich aus dem Gemeinderatsbeschluß vom 26. Juni 1985, PrZ 1951/85, PD 5798, ergibt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR *Reiter*

(AZ 143/91; MA 21.) In Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes, in Neufestsetzung eines Flächenwidmungsplanes und Festsetzung eines Bebauungsplanes in einem Teilbereich werden für das im Antragsplan Nr 6335 mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Erlaaer Straße, Dernjacgasse, Perfektastraße, Herziggasse, Linienzug 1–2 und Canevalestraße im 23. Bezirk, KatG Erlaa, unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

Der bisher gültige Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan verliert seine weitere Rechtskraft.

II.

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt.

1. Für die rechtliche Bedeutung der roten Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan“ (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 5. November 1990 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Für die Querschnitte der Verkehrsflächen gemäß § 5 (2) c der BO für Wien wird bestimmt, daß bei einer Straßenbreite von 10,0 m bis unter 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 1,5 m Breite und bei einer Straßenbreite ab 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 2,0 m Breite herzustellen sind.

Abänderungsantrag
der GRe Sevcik und Prinz

Der Antrag zur Aufhebung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes, Neufestsetzung eines Flächenwidmungsplanes und Festsetzung eines Bebauungsplanes in einem Teilbereich für das Gebiet zwischen Erlaaer Straße, Dernjacgasse, Perfektastraße, Herziggasse, Linienzug 1–2 und Canevalestraße im 23. Bezirk, KatG Erlaa, ist wie folgt abzuändern:

1. Für den Bereich östlich des vorgeschlagenen Verkehrsbandes, für den im vorliegenden Entwurf bisher die Widmung Bauland – Gemischtes Baugebiet vorgesehen war, soll dort, wo in der derzeit gültigen Rechtslage Bauland – Gemischtes Baugebiet / Betriebsbaugebiet ausgewiesen ist, entsprechend der Nutzung die Widmung Bauland – Lagerplatz und Ländefläche festgesetzt werden. Die Bebaubarkeit der Liegenschaften soll durch besondere Bestimmungen (BB) auf 10% der Bauplatzfläche und bezüglich der höchstzulässigen Gebäudehöhe auf 4,5 m beschränkt werden. Weiters sollen 5 m tiefe Vorgärten bzw Abstandsflächen ausgewiesen werden.

2. Für den von Perfektastraße, Herziggasse bzw einer Grenzlinie (Plangebietsgrenze) und dem Verkehrsband (VB) umschlossenen Bereich sollen Flächenwidmung und Bebauungsbestimmungen gemäß derzeit gültiger Rechtslage, jedoch bestandsorientiert, festgesetzt werden: Bauland – Gemischtes Baugebiet / Geschäftsviertel Bauklasse I (beschränkt auf 4,5 m) und die geschlossene Bauweise. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mit Stimmenmehrheit.)

(AZ 142/91; MA 21.) In Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr 6298 mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Erlaaer Straße, Canevalestraße, Carlbergergasse und Linienzug a–b im 23. Bezirk, KatG Erlaa, werden unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

Der bisher gültige Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan verliert seine weitere Rechtskraft.

II.

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der roten Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan“ (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 5. November 1990 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Für die Querschnitte der Verkehrsflächen gemäß § 5 (2) c der BO für Wien wird bestimmt, daß bei einer Straßenbreite von 10,0 m bis unter 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 1,5 m Breite und bei einer Straßenbreite ab 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 2,0 m Breite herzustellen sind.

Im Bereich Carlbergergasse soll Vorsorge für die Pflanzung von beidseitig angeordneten Baumreihen getroffen werden.

3. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird bestimmt:

3.1. Für das gesamte Plangebiet gültige Bestimmungen:

3.1.1. An den Gebäudefronten, die an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegen, wird die Errichtung von Erkern, Balkonen und vorragenden Loggien untersagt. Vorstehende Bauelemente, die der Gliederung oder der architektonischen Gestaltung dienen, sind bei Straßenbreiten von 16 m und weniger bis zu einer Ausladung von 0,6 m zulässig, bei Straßenbreiten von über 16 m bis zu einer Ausladung von 0,8 m zulässig.

3.1.2. Im gesamten Plangebiet ist die Errichtung von Staffelgeschossen an den zu den Baulinien orientierten Schauseiten der Gebäude untersagt.

3.1.3. Im Bereich des gesamten Plangebietes darf der oberste Abschluß der zur Errichtung gelangenden Gebäude höchstens 4,5 m über der oberen Deckenoberkante des obersten Hauptgeschosses liegen.

3.1.4. Im Bereich des Plangebietes sind nicht bebaute Baulandflächen gärtnerisch zu gestalten.

3.1.5. Für das gesamte Plangebiet wird bestimmt, daß pro Bauplatz nur ein Nebengebäude bis zu einer bebauten Fläche von maximal 30 m^2 errichtet werden darf.

3.1.6. Im Bereich des gesamten Plangebietes dürfen Einfriedungen an seitlichen und hinteren Liegenschaftsgrenzen 2,0 m nicht überragen und ab einer Höhe von 0,5 m den freien Durchblick nicht hindern.

3.2. Für Teilbereiche des Plangebietes gültige Bestimmungen:

3.2.1. Auf den mit BB1 bezeichneten Flächen ist die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise zulässig.

3.2.2. Auf der mit G BB2 bezeichneten Fläche (Grundfläche für öffentliche Zwecke) ist die Errichtung von Freiluftanlagen für Sport- und Spielzwecke zulässig.

3.2.3. Innerhalb des mit G BB3-ÖZ bezeichneten Bereiches ist die Errichtung von ober- und unterirdischen Baulichkeiten untersagt.

3.2.4. Innerhalb des mit den Buchstaben a–b–c–d bezeichneten Bereiches ist ein Durchgang mit einer Breite von 3,0 m und einer lichten Höhe von 3,0 m zu errichten und zu dulden. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR KommRat *Klackl*

(AZ 139/91; MA 21.) Über das im Antragsplan Nr 6354 mit einer schwarz vollgezogenen, mit Querstrichen versehenen Linie umrandete Gebiet zwischen Wolfersberggasse, Linienzug 1–2, Bujattigasse und Linzer Straße im 14. Bezirk, KatG Hütteldorf,

wird unter Anwendung des § 8 (2) BO für Wien die zeitlich begrenzte Bausperre verhängt.

Bei der Bearbeitung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplanes sollen folgende wesentliche Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

– Überprüfung der Abgrenzung zwischen Grünland und Bauland.

– Berücksichtigung vorhandener Waldflächen sowohl im Bereich des Parkschutzgebietes als auch im Bereich des Baulandes.

– Abstimmung der Bebauungsbestimmungen auf das Ortsbild.

Abänderungsantrag
der GRe Sevcik, Dr Mayr und Prinz

Der Antrag zur Verhängung einer zeitlich begrenzten Bausperre über das Gebiet zwischen Wolfersberggasse, Linienzug 1–2, Bujattigasse und Linzer Straße im 14. Bezirk, KatG Hütteldorf, ist wie folgt abzuändern:

Der vorgesehene Geltungsbereich der Bausperre Plan Nr 6354 ist um den Bereich des Baublocks, der von der Bujattigasse, der Brücke Code Nr 10152, der Hüttelbergstraße und dem Greilweg umgrenzt ist, zu erweitern. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

(AZ 131/91; MA 21.) Über das im Antragsplan Nr 6353 mit einer schwarz vollgezogenen, mit Querstrichen versehenen Linie umrandete Gebiet zwischen Trennstraße, Josef-Schlesinger-Straße, Ottokar-Kernstock-Straße, Josef-Ressel-Straße, ÖBB-Westbahn (nördlich Josef-Prokop-Straße), Mauerbachstraße, Linienzug 1–8, östlich Stinglgasse, Nördliche Randstraße und Linienzug 9–21 im 14. Bezirk, KatG Hadersdorf, wird unter Anwendung des § 8 (2) BO für Wien die zeitlich begrenzte Bausperre verhängt.

Bei der Bearbeitung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplanes sollen folgende wesentliche Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

– Abstimmung der Bebauungsbestimmungen auf das Ortsbild.

– Beschränkung der bebaubaren Flächen durch innere Baufluchtlinien und Festsetzung unterschiedlicher Gebäudehöhen für die Erhaltung des charakteristischen Erscheinungsbildes.

– Widmungsmäßige Vorsorge für die Errichtung von Kleinhäusern.

– Widmungsmäßige Vorsorge für die Erhaltung öffentlicher und privater Grünflächen sowie den Schutz des wertvollen Baumbestandes.

– Überprüfung der Abgrenzung Bauland zu Grünland. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR *König*

(AZ 133/91; MA 19.) Einem verbilligten Restbeständeverkauf von Publikationen der MA 19 wird zu nachstehenden Bedingungen zugestimmt:

1. Stadt für Fußgänger – Gestaltung öffentlicher Räume in Wien – ausgewählte Beispiele P. Marchart, MA 19, statt 550 S 100 S.

2. Handbuch für Wiener Kleingärtner – Maria Auböck, Roland Hagmüller, 1986, statt 130 S 50 S.

Die Einnahmen werden auf Konto 105, Ansatz 2/0311/817/002, verbucht. Konto bei der Zentralsparkasse 696 254 754.

Berichterstatter: GR Hermine *Mospointner*

(AZ 132/91; MA 37.) Der Abtragung des Einfamilienhauses und der Kleingarage auf der Liegenschaft 19, Windhabergasse ONr 11, wird gemäß § 60 Abs 1 lit d BO für Wien zugestimmt.

(AZ 134/91; MA 37.) Der Abtragung des Einfamilienhauses und des Nebengebäudes auf der Liegenschaft 19, Sieveringer Straße ONr 271, wird gemäß § 60 Abs 1 lit d BO für Wien zugestimmt.

Berichterstatter: GR *Sevcik*

(AZ 144/91; MA 21.) Antrag der Gemeinde auf Erlassung einer Verordnung der Landesregierung gemäß § 1 (1) Stadterneuerungsgesetz für das Gebiet zwischen Landstraßer Hauptstraße, Rennweg, Aspangstraße, Lissagasse, Rennweg, Oberzellergasse im 3. Bezirk, KatG Landstraße. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mit Stimmenmehrheit.)

Berichterstatter: GR KommRat *Klackl*

(AZ 145/91; MA 18.) Dem verbilligten Verkauf der Broschüre „Stadtentwicklungsplan Wien" (Langfassung) im Buchhandel und in den Vertriebsstellen des Magistrates (z B Wiener Planungswerkstatt) zum Preis von 100 S (inkl MwSt) wird zugestimmt. Die Abgabe an den Buchhandel erfolgt zum handelsüblichen Rabatt. Die Einnahmen werden auf Konto 105, Ansatz 2/0311/817/002, vereinnahmt.

(AZ 146/91; MA 19.) Dem Verkauf der Broschüre „Planungsatlas 3. Lieferung" (Auflage 1 000 Stück) im Buchhandel und in den Vertriebsstellen des Magistrats (z B Wiener Planungswerkstatt) zum Preis von 1 190 S (inkl USt) wird zugestimmt. Die Abgabe an den Buchhandel erfolgt zum handelsüblichen Rabatt. Die Einnahmen werden auf Konto 105, Ansatz 2/0311/817/002, vereinnahmt.

Berichterstatter: GR *Sramek*

(AZ 149/91; MA 19.) Die Detailplanung für die Oberflächengestaltung der Bauabschnitte U 6/12, U 6/13, U 6/14, U 6/15 ist der Architektengruppe U-Bahn, 3, Streichergasse 10, Frau Dipl Ing Cordula Loidl-Reisch, 7, Lindengasse 5–7, und Herrn Mag arch Univ Prof Boris Podrecca, 18, Edelhofgasse 10, auf Grund des Anbotes vom 28. Februar 1991 (mit Korrektur vom 7. Mai 1991 und 6. August 1991) und der amtlichen Kostenschätzung vom 8. November 1991 zu übertragen.

Berichterstatter: GR *Reiter*

(AZ 147/91; MA 20.) Für die Beschaffung eines Theodoliten samt Zusatzeinrichtungen und Zubehör wird auf Ansatz 0130, Druckerei und technische Dokumentation, Post 042.991, verschiedene Inventaranschaffungen – MA 41, eine erste Überschreitung im Betrag von 217 000 S genehmigt.

(AZ 148/91; MA 41.) Die Vergabe der Vermessungsarbeiten zur Herstellung der Mehrzweckkarte im 22. Bezirk an die ARGE der Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl Ing Ahrer, Dipl Ing Angst, Dipl Ing Fellinger und Dipl Ing Haydinger im Rahmen von 5 000 000 S wird genehmigt.

Berichterstatter: GR *Sevcik*

(AZ 156/91; MA 21.) In Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr 6211 mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Hietzinger Kai, Tuersgasse, Rohrbacherstraße, Hietzinger Hauptstraße, Costenoblegasse, Trazerberggasse, Einsiedeleigasse, Vitusgasse, Erzbischofgasse, Schloßberggasse, Seuttergasse und Auhofstraße im 13. Bezirk, KatG Ober St Veit, sowie in Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 (1) der BO für Wien für einen Teil dieses Gebietes werden unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

Der bisher gültige Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan verliert seine weitere Rechtskraft.

II.

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichen-

erklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 5. November 1990 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Für die Querschnitte der Verkehrsflächen gemäß § 5 (2) c der BO für Wien wird bestimmt, daß bei einer Straßenbreite unter 10,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 0,8 m Breite, bei einer Straßenbreite von 10,0 m bis unter 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 1,5 m Breite und bei einer Straßenbreite ab 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 2,0 m Breite errichtet werden können.

3. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird bestimmt:

3.1. Für das gesamte Plangebiet gültige Bestimmungen:

3.1.1. An den Gebäudefronten, die an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegen, wird die Errichtung von Erkern, Balkonen und vorragenden Loggien untersagt. Vorstehende Bauelemente, die der Gliederung oder der architektonischen Gestaltung dienen, sind bis zu einer Ausladung von 0,6 m zulässig.

3.1.2. Im gesamten Plangebiet ist die Errichtung von Staffelgeschossen an den zu den Baulinien orientierten Schauseiten der Gebäude untersagt.

3.1.3. Im Bereich des gesamten Plangebietes darf der oberste Abschluß der errichteten Gebäude maximal 4,5 m über der oberen Deckenoberkante des obersten Hauptgeschosses liegen.

3.1.4. Im Bereich des Plangebietes sind nicht bebaute Baulandflächen gärtnerisch zu gestalten.

3.1.5. Für das gesamte Plangebiet wird bestimmt, daß pro Bauplatz nur ein Nebengebäude bis zu einer bebauten Fläche von maximal 30,0 m^2 errichtet werden darf.

3.1.6. Im Bereich des gesamten Plangebietes dürfen Einfriedungen an seitlichen und hinteren Liegenschaftsgrenzen 2,0 m nicht überragen und ab einer Höhe von 0,5 m den freien Durchblick nicht hindern.

3.1.7. Die Errichtung von unterirdischen Baulichkeiten ist in der gärtnerisch auszugestaltenden Fläche der Liegenschaften bis zu einer bebauten Fläche von 80 m^2 je Bauplatz zulässig.

3.2. Für Teilbereiche des Plangebietes gültige Bestimmungen:

3.2.1. Auf der mit G BB1 bezeichneten Fläche ist die Errichtung von Freiluftanlagen für Sport- und Spielzwecke zulässig.

3.2.2. Bei auf den mit BB2 bezeichneten Flächen zur Errichtung gelangenden Gebäuden dürfen keine Hauptfenster von Aufenthaltsräumen in Wohnungen an der zur Wientalstraße hin orientierten Gebäudefront errichtet werden.

3.2.3. In dem mit BB3 bezeichneten Bereich ist die Errichtung von unter- und oberirdischen Baulichkeiten sowie die Errichtung von vorragenden Erkern, Balkonen und Loggien untersagt. Vorstehende Bauelemente, die der Gliederung oder der architektonischen Gestaltung dienen, sind bis zu einer Ausladung von 0,8 m zulässig.

3.2.4. Die Dächer von den auf mit BB4 bezeichneten Flächen errichteten Gebäuden sind als begehbare Dachterrassen auszugestalten.

3.2.5. Auf den mit BB5 bezeichneten Flächen ist die Errichtung eines Hauptgebäudes mit einer Trakttiefe von maximal 12 m zulässig. Darüber hinaus dürfen auf Bauplätzen bis zu 16 m Frontlänge Flügelbauten an einer seitlichen Grundgrenze und auf Bauplätzen mit größerer Frontlänge Flügelbauten an beiden seitlichen Grundgrenzen errichtet werden. Ein Flügelbau darf 6 m breit sein, höchstens aber die halbe Bauplatzbreite einnehmen. Die Gebäudehöhe darf an der Gartenseite 3,5 m, an der Grundgrenze 6 m betragen. Der oberste Abschluß des Flügelbaues darf nicht mehr als 6 m über dem anschließenden Gelände liegen.

3.2.6. An den mit BB6 bezeichneten Fluchtlinien ist die Errichtung einer vollflächigen Einfriedung bis zu einer Höhe von maximal 2,5 m zulässig.

3.2.7. Auf den mit BB7 bezeichneten Flächen sind Geländeveränderungen (Abgrabungen) bzw die Errichtung von Stützmauern untersagt.

3.2.8. Auf der als Grünland/Parkschutzgebiet ausgewiesenen und mit Spk BB8 bezeichneten Fläche ist die Errichtung von Baulichkeiten mit einer Nutzung gemäß § 6 (6) BO für Wien bis zu einer Gebäudehöhe von 4,5 m zulässig.

3.2.9. Auf der als Grünland/Parkschutzgebiet ausgewiesenen und mit Spk BB9 bezeichneten Fläche ist die Errichtung von Baulichkeiten mit einer Nutzung gemäß § 6 (6) BO für Wien bis zu einer Gebäudehöhe von 6,5 m zulässig.

3.2.10. Auf der als Grünland/Parkschutzgebiet ausgewiesenen und mit Spk BB10 bezeichneten Fläche ist die Errichtung von Baulichkeiten mit einer Nutzung gemäß § 6 (6) BO für Wien bis zu einer Gebäudehöhe von 9,0 m zulässig.

3.2.11. Auf der als Grünland/Parkschutzgebiet ausgewiesenen und mit Spk BB11 bezeichneten Fläche ist ausschließlich die Errichtung von Baulichkeiten für schulische Zwecke zulässig.

4. Gemäß § 5 (7) der BO für Wien wird bestimmt:

Für den mit BB12 bezeichneten Bereich werden Räume in zwei Ebenen derart festgesetzt, daß der bis zur Brückenkonstruktionsunterkante reichende Raum als öffentliche Verkehrsfläche, der darüberliegende Raum als Verkehrsband ausgewiesen wird.

5. Die gemäß Plandokument 6080 mit Gemeinderatsbeschluß vom 29. Jänner 1988 verhängte, zeitlich begrenzte Bausperre behält mit Ausnahme des im vorliegenden Plangebiet befindlichen Teiles ihre Rechtskraft.

Abänderungsantrag
der GRe Sevcik und Dr Mayr

Dem Antrag zur Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Hietzinger Kai, Tuersgasse, Rohrbacherstraße, Hietzinger Hauptstraße, Costenoblegasse, Trazerberggasse, Einsiedeleigasse, Vitusgasse, Erzbischofgasse, Schloßberggasse, Seuttergasse und Auhofstraße im 13. Bezirk, KatG Ober St Veit, sowie Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 (1) der BO für Wien für einen Teil des Plangebietes ist folgender Punkt hinzuzufügen:

Für den Bereich, der gemäß § 7 (1) der Bauordnung für Wien als Schutzzone ausgewiesen ist, soll gemäß § 5 Abs 4 lit a eine Wohnzone festgesetzt werden. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mit Stimmenmehrheit.)

Im dritten Jahrzehnt: Multilift in Österreich – Problementsorger

Eine erfolgreiche Partnerschaft geht in ihr drittes Jahrzehnt: Seit mehr als 20 Jahren ist der finnische Transportgerätehersteller MULTILIFT OY in Österreich durch einen einheimischen Generalvertreter repräsentiert. Eine Zusammenarbeit, bei der ein Partner seine Marktkenntnis und Kundennähe, die auf einem kleinen Markt wie Österreich besonders wichtig sind, der andere den technischen Vorsprung und die Sicherheit eines international tätigen Großunternehmens einbringt.

Begonnen hat alles vor mehr als 20 Jahren, und zwar mit einer „Brautsuche". Olli Noramaa begab sich 1968 als Vertreter der Firma Autolava Oy nach Österreich, um einen Vertriebspartner zu suchen. Immerhin hatte er einiges anzubieten, war doch die Wechselladeeinrichtung für Lkw – eine Entwicklung der Autolava – erst vor nicht allzu langer Zeit auf einer Erfindermesse mit einer Goldmedaille ausgezeichnet worden.

Autolava, Vorläufer von MULTILIFT OY, befand sich damals im Besitz der Brüder Terho. Das in Raisio nahe der finnischen Stadt Turku gelegene Unternehmen beschäftigte sich ursprünglich mit Holzlieferungen. Da lag die Idee nahe, über die Möglichkeiten des Kostensparens nachzudenken. Konkretes Ergebnis: Die Be- und Entladezeiten müssen verkürzt werden. Was den Ingenieuren dazu einfiel, war ebenso einfach wie genial. Anstatt mühsam das Frachtgut bei stehendem Lkw abzuladen, verfiel man auf den Gedanken, die Ladefläche vom Kraftfahrzeug zu trennen und auf diese Weise ohne größere Verzögerungen den Fuhrpark für weitere Frachten frei zu bekommen. Die „Abrollkipperanlage" war erfunden.

In der Folge entwickelten die Brüder Terho ihr neues Produkt weiter, einer rein mechanischen Ausführung folgte eine hydraulische, die schließlich 1963 bei einer bedeutenden Erfindermesse eine Goldmedaille errang. Drei Jahre später sollte eine Exportoffensive in ganz Europa das Interesse an der Abrollkipperanlage wecken. Vor allem in Frankreich, Deutschland und den Niederlanden errang das Unternehmen beachtliche Erfolge.

In Österreich stand man indes der Idee einer Transportrationalisierung noch abwartend gegenüber, und das Produkt war schon gar nicht bekannt. Dennoch entschloß sich Dkfm Josef Fischer, zuzupacken. Der Grundstein für eine erfolgreiche Zusammenarbeit war gelegt. Bis zu den ersten Markterfolgen galt es aber noch, einige Hindernisse zu überwinden. Zwischen 1968 und 1971 war zunächst mühsame Informationsarbeit zu leisten. Erst mußten potentielle Anwender von den Vorteilen des neuen Systems überzeugt werden. Bei den eher skeptischen und vorsichtigen Österreichern gar keine leichte Aufgabe!

Als Vorreiter „wagten" sich zunächst vor allem Betriebe aus der Sparte Abfallwirtschaft – Schrotthandel, Müllentsorgung, Altpapiersammlung – über das System mit wechselbaren Containern. Mit überzeugendem Erfolg: Seit Beginn der siebziger Jahre setzte sich das Abrollkippersystem immer stärker durch, was sich in kontinuierlich steigenden Verkaufszahlen manifestierte. Heute, mehr als 20 Jahre nach der Einführung in Österreich, ist die Erfolgskurve der MULTILIFT OY in Österreich ungebrochen. Es geht immer weiter bergauf. Mittlerweile stehen österreichweit mehr als 1 000 Abrollkipperanlagen, montiert auf den verschiedensten Lkw, im Einsatz.

Die Vorteile des Produktes haben sowohl kleine als auch größere Unternehmen überzeugt. Be- und Entladezeiten werden entscheidend verkürzt. Der Fuhrpark kann durch Wechseln der Aufbauten für völlig unterschiedliche Aufgaben eingesetzt werden, dennoch genügt ein einziger Mann zur Bedienung. Gerade in Zeiten steigender Lohnkosten erweist sich der Einmannbetrieb als entscheidendes Plus. In der Abfallwirtschaft, wo Müll, Schrott oder Altpapier transportiert werden müssen, ist der Containereinsatz günstig.

Überzeugend sind auch die internationalen Erfolge von Multilift: 30 000 Geräteeinheiten sind europaweit installiert, jährlich werden es um rund 2 500 mehr. Geht man davon aus, daß erfahrungsgemäß von einer MULTILIFT-Abrollkippereinrichtung durchschnittlich 20 Container bedient werden, dann bedeutet dies, daß europaweit tagtäglich Hunderttausende Container mit MULTILIFT-Geräten bewegt werden. Das bedeutet die Führung auf diesem heftig umkämpften Markt. Das finnische Unternehmen ist auf dem Sektor Abrollkipper die Nummer eins in Europa. Um den Vorsprung zu halten, werden modernste Fertigungsmethoden eingesetzt. Berechnung und Produktion der Anlagen werden von Computern und Robotern vorgenommen. CAM – Computer Aided Manufacturing – heißt das Schlagwort, das MULTILIFT garantiert, immer die Nase vorne zu haben. Nur so kann die Konkurrenz auf Distanz gehalten werden. Die Produktion erfolgt nach wie vor in Raisio.

Bestand die MULTILIFT-Produktpalette ursprünglich aus drei Varianten für acht, zwölf und sechzehn Tonnen Zugleistungsfestigkeit, so werden nunmehr, nach zwanzigjähriger Entwicklungsarbeit durch MULTILIFT OY, insgesamt 30 Modelle von Abrollkipperanlagen angeboten. Die ständige technische Weiterentwicklung hat auch dazu geführt, daß Teile der Geräte automatisiert wurden und die Bedienung für den Fahrer immer einfacher und müheloser wird.

1990 erhielt MULTILIFT in Österreich ein erweitertes Management. Als Geschäftsführer fungieren Herr Dkfm Peter Hartig, der die Leitung aller Agenden von MULTILIFT übernimmt, sowie Herr Dkfm Claus-Jürgen von Lattorff. Alle bisherigen Aktivitäten von MULTILIFT werden intensiv weitergeführt und noch zusätzliche Leistungen werden den MULTILIFT-Kunden angeboten.

Die Produktion, ergänzt durch ein reichhaltiges Ersatzteillager und ein österreichweites Servicenetz, ergibt die Garantie dafür, daß die Erfolgskurve noch steiler wird. Gegenseitiges Vertrauen in einer Partnerschaft ermöglicht diese Erfolge. PR

DVR 0000191 / VXXX; DVR 0000458589.
Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1010 · Retoursendungen bitte an PA 1150 Wien.

Eine Bitte an den Herrn Briefträger:
Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die richtige Adresse mit.
Herzlichen Dank.

P.b.b.